

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/ Allgemeine Bauartgenehmigung Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Datum: Geschäftszeichen: 13.06.2022 | 137.1-1.8.22-6/22

### Nummer:

Z-8.22-208

### Antragsteller:

Brand Infrastructure Services B.V. George Stephensonweg 15 3133 KJ. VLAARDINGEN NIEDERLANDE

## Gegenstand dieses Bescheides:

Gerüstbauteile für das Modulsystem "CUPLOK"

Geltungsdauer

vom: 3. Juni 2022 bis: 3. Juni 2027

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen und genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst 16 Seiten sowie Anlage A (Seiten 1 bis 2), Anlage B (Seiten 1 bis 29), Anlage C (Seiten 1 bis 4) und Anlage D (Seiten 1 bis 10).

Der Gegenstand ist erstmals am 8. November 1995 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.





Seite 2 von 16 | 13. Juni 2022

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.



Seite 3 von 16 | 13. Juni 2022

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

## 1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

## 1.1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind vorgefertigte Gerüstbauteile nach Tabelle 1 zur Verwendung im Modulsystem "CUPLOK".

# 1.2 Genehmigungsgegenstand und Anwendungsbereich

Genehmigungsgegenstand ist die Planung, Bemessung und Ausführung des Modulsystems "CUPLOK", bestehend

- aus Gerüstbauteilen nach Tabelle 1 und
- aus Gerüstbauteilen nach MVV TB, Teil C 2.16 entsprechend des jeweiligen Anwendungsbereiches.

Das Modulsystem wird aus Ständern, Riegeln, Vertikaldiagonalen und Belägen als Grundbauteile sowie aus Gerüstspindeln, Gerüsthaltern, Systembauteilen für den Seitenschutz, Zugangsbauteilen und Ergänzungsbauteilen gebildet. Die Ständer, Riegel und Diagonalen sind durch spezielle Gerüstknoten miteinander verbunden.

Der Gerüstknoten besteht aus einer am Ständerrohr angeschweißten Anschlusstasse und einer auf dem Ständerrohr unverlierbar aufgesteckten beweglichen, konischen Anschlusstasse. In die feste Anschlusstasse werden Riegel mit angeschweißten Lippenendstücken und Vertikaldiagonalen mit angeschraubten (drehbaren) Lippenendstücken eingehängt. Um die Verbindung herzustellen, wird nach dem Einhängen der Lippen in die feste Anschlusstasse die bewegliche Anschlusstasse über die Lippen geschoben und mittels Hammerschlägen durch Drehbewegung gegen ein Widerlager verkeilt. Wegen ihrer konischen Ausbildung und der geneigten Oberkante werden die Lippen durch die Drehung festgezogen.

Die Ausbildung der festen Anschlusstasse lässt es zu, dass die abgehenden Rohre (Riegel und Diagonalen) in beliebiger Richtung eingesetzt werden können, wobei dies jedoch immer radial zum Ständerrohr geschieht.

Je Anschlusstasse können maximal vier Stäbe angeschlossen werden.

"CUPLOK" Das Modulsystem darf als Arbeitsund Schutzgerüst nach DIN EN 12811-1:2004-03 in Verbindung mit der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste DIN EN 12811-1"1 DIN 4420-1:2004-03, nach und Traggerüst nach DIN EN 12812:2008-12 unter Berücksichtigung der "Anwendungsrichtlinie für Traggerüste nach DIN EN 12812"<sup>2</sup> oder als andere temporäre Konstruktion angewendet werden.

## 2 Bestimmungen für die Gerüstbauteile

### 2.1 Eigenschaften

### 2.1.1 Allgemeines

Die Gerüstbauteile der Tabelle 1 müssen den Angaben der Anlage B, den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Unterlagen, sowie den Regelungen der folgenden Abschnitte entsprechen.

siehe DIBt-Mitteilungen Heft 2/2006, Seite 61 ff

siehe DIBt-Mitteilungen Heft 6/2009, Seite 227 ff

Seite 4 von 16 | 13. Juni 2022

Tabelle 1: Gerüstbauteile für das Modulsystem "CUPLOK"

Bezeichnung	Anlage B, Seite	Details / Komponenten nach Anlage B, Seite
Ständer 3,00m / 2,00m / 1,00m / 0,50m	1	2, 3
Endständer 2,30m / 1,80m / 1,30m / 0,80m / 0,30 m und Vorstecker	2	3
Riegel 0,73m / 1,00m / 1,30m / 1,80m / 2,50m	4	
Fußspindel	5	
Doppelgeländer 0,73m / 1,00m / 1,30m / 1,80m / 2,50m	6	4
Horizontal-Diagonale 2,50/1,80x0,73m; 2,50/1,80x1,00m; 2,50/1,80x1,30m;	8	
Konsole 0,73x2,00 m	9	1, 3, 4, 29
Konsole 0,35 m	10	4
Bordbrett 0,73m / 1,00m / 1,30m / 1,80m / 2,50m	11	12
Stahl-Belagtafel geschweißt	13	14, 15, 16
Alu-Durchstieg Belagtafel	17	18, 19, 20, 21, 22
Gitterträger	23	
Gerüsthalter	24	
Schutzdachkonsole	25	3, 4, 29
Schutzgitterstütze	26	4
Vertikal-Diagonale	27	28, 29

# 2.1.2 Komponenten der Gerüstknoten

Die bei einigen Gerüstbauteilen verwendeten Komponenten der Gerüstknoten nach Tabelle 2 müssen den Angaben der Anlage B, den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Unterlagen, sowie den Regelungen der folgenden Abschnitte entsprechen.

Tabelle 2: Komponenten der Gerüstknoten

Bezeichnung	Anlage B, Seite
Cup-Oberteil (bewegliche Anschlusstasse)	3
Cup-Unterteil (angeschweißte Anschlusstasse)	3
Lippe für Riegel, Doppel-Geländer, Konsolen, Schutzgitterstütze	4
Lippe für Vertikal-Diagonale	29

### 2.1.4 Werkstoffe

## 2.1.4.1 Metalle

Die metallischen Werkstoffe müssen den technischen Regeln nach Tabelle 3 entsprechen, ihre Eigenschaften sind durch Prüfbescheinigungen entsprechend Tabelle 3 zu bestätigen. Die Prüfbescheinigungen für die Aluminiumlegierungen müssen mindestens Angaben zur chemischen Zusammensetzung, Zugfestigkeit  $R_m$ , Dehngrenze  $R_{p0,2}$  sowie zur Dehnung A bzw.  $A_{50mm}$  beinhalten.

Für Bauteile, bei denen Werkstoffangaben im Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt sind, sind die Eigenschaften durch folgende Prüfbescheinigungen zu bestätigen:

- Für Baustähle ohne erhöhte Streckgrenzen und mit einer festgelegten Mindeststreckgrenze ≤ 275 N/mm² ist ein Werkszeugnis 2.2 ausreichend.
- Für alle anderen metallischen Werkstoffe ist ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 erforderlich.



Seite 5 von 16 | 13. Juni 2022

<u>Tabelle 3:</u> Technische Regeln und Prüfbescheinigungen für die metallischen Werkstoffe der Einzel- und Gerüstbauteile

Werkstoff	Werkstoff- nummer	Kurzname	technische Regel	Prüfbescheinigung nach DIN EN 10204: 2005-01
Gerüstknoten / Fußspindel	gemäß	im DIBt hinterlegte	er Unterlage	siehe 2.1.4.1
	1.0038	S235JR	DIN EN 10025-2:	2.2
	1.0117	S235J2	2019-10	2.2
Baustahl	1.0039	S235JRH *)		2.2 *)
	1.0149	S275J0H	DIN EN 10219-1: 2006-07	0.0 **)
	1.0547	S355J0H **)	2000 07	2.2 **)
Stahlguss	1.0455	GS240	DIN EN 10293: 2015-04	
Flacher-	1.0976	S355MC	DIN EN 10149-2: 2013-12	
zeugnis	1.0529	S350GD	DIN EN 10346: 2015-10	
	EN AW-6060 T66	Al MgSi		3.1
Aluminium-	EN AW-6063 T66 AI Mg0,7Si DIN EN 755-	DIN EN 755-2:		
legierung	EN AW-6082 T4	- Al Si1MgMn	2016-10	
	EN AW-6082 T5			

<sup>\*)</sup> Für einige Gerüstbauteile ist eine erhöhte Streckgrenze R<sub>eH</sub> ≥ 320 N/mm² vorgeschrieben. Diese Bauteile sind in den Zeichnungen der Anlage B entsprechend bezeichnet. Die proportionale Bruchdehnung A darf dabei 15 % nicht unterschreiten. Für Wanddicken < 3 mm ist die Bruchdehnung A<sub>80mm</sub> zu bestimmen. Die Umrechnung von A<sub>80mm</sub> nach A hat nach DIN EN ISO 2566-1 zu erfolgen.

### 2.1.4.2 Strangpressprofile

Die Strangpressprofile müssen den Anforderungen der Normenreihe DIN EN 755 genügen.

### 2.1.4.3 Baufurniersperrholz

Die Bau-Furnierplatten müssen den Anforderungen der "Zulassungsgrundsätze für die Verwendung von Bau-Furniersperrholz im Gerüstbau" sowie den Angaben in den Zeichnungen der Anlage B entsprechen.

## 2.1.5 Kupplungen

Für die Halbkupplungen sind Halbkupplungen der Klasse B nach DIN EN 74-2:2009-01 zu verwenden.

Die Werte der Streckgrenze, der Bruchdehnung und der Zugfestigkeit sind durch Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204:2005-01 zu bescheinigen. Die Bestellforderung bezüglich der erhöhten Streckgrenze muss im Abnahmeprüfzeugnis 3.1 als Sollwert angegeben sein.

<sup>\*\*)</sup> Für Stoßbolzen mit Bohrungen Ø 12 mm muss die Streckgrenze R<sub>eH</sub> ≥ 410 N/mm² betragen. Der Wert der Streckgrenze ist durch ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204:2005-01 zu bescheinigen.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> vgl. "Mitteilungen, Deutsches Institut für Bautechnik", Heft 3, 1999, Seite 122f.



Seite 6 von 16 | 13. Juni 2022

### 2.1.6 Korrosionsschutz

Es gelten die Technischen Baubestimmungen.

## 2.2 Herstellung und Kennzeichnung

## 2.2.1 Herstellung

Betriebe, die geschweißte Gerüstbauteile nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung herstellen, müssen nachgewiesen haben, dass sie hierfür geeignet sind.

Für Stahlbauteile gilt dieser Nachweis als erbracht, wenn die Qualifizierung von Schweißverfahren und Schweißpersonal nach DIN EN 1090-2:2018-09 erfolgt und für den Betrieb ein Schweißzertifikat mindestens der EXC 2 nach DIN EN 1090-1:2012-02 vorliegt.

Für Aluminium-Bauteile gilt dieser Nachweis als erbracht, wenn die Qualifizierung von Schweißverfahren und Schweißpersonal nach DIN EN 1090-3:2019-07 erfolgt und für den Betrieb ein Schweißzertifikat mindestens der EXC 2 nach DIN EN 1090-1:2012-02 vorliegt.

## 2.2.2 Kennzeichnung

Die Lieferscheine der Gerüstbauteile nach Abschnitt 2.1 sind nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder zu kennzeichnen.

Zusätzlich sind die Gerüstbauteile leicht erkennbar und dauerhaft mit

- dem Großbuchstaben "Ü".
- mindestens der verkürzten Zulassungsnummer "208",
- dem Kennzeichen des jeweiligen Herstellers und
- den letzten zwei Ziffern der Jahreszahl der Herstellung

zu kennzeichnen.

Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

# 2.3 Übereinstimmungsbestätigung

### 2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Gerüstbauteile nach Tabelle 1 und der Komponenten der Gerüstknoten nach Tabelle 2 mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Produktprüfung der Gerüstbauteile und deren Komponenten durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der Gerüstbauteile eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Gerüstbauteile mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck anzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats und auf Verlangen von der Überwachungsstelle eine Kopie des Überwachungsberichts zur Kenntnis zu geben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist auf Verlangen zusätzlich eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.



Seite 7 von 16 | 13. Juni 2022

### 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Komponenten und Gerüstbauteile den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

## Komponenten nach Tabelle 2:

- Bei Schablonenfertigung oder automatischer Fertigung der Gerüstbauteile sind die entsprechenden Schablonen- bzw. Maschineneinstellungen vor der ersten Inbetriebnahme zu überprüfen und zu dokumentieren.
- Kontrolle und Prüfungen des Ausgangsmaterials und der Komponenten:
  - Es ist zu kontrollieren, ob für die Werkstoffe Prüfbescheinigungen entsprechend Abschnitt 2.1.2 vorliegen und die bescheinigten Prüfergebnisse den Anforderungen entsprechen.
  - Bei 10 Einzelteilen pro Fertigungscharge, jedoch mindestens 1 Einzelteil von jeweils 10.000 Stück der Komponenten nach Tabelle 2 ist die Einhaltung der wesentlichen Maße und Winkel entsprechend den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Unterlagen zu überprüfen. Die Ist-Maße sind zu dokumentieren.
  - Die Anschlussköpfe sind auf Rissfreiheit zu überprüfen.
- Prüfungen, die am Gerüstknoten durchzuführen sind:
  - Mit 0,025 ‰ der hergestellten "festen" Tassen, jedoch mindestens einmal je Fertigungswoche, ist, nach Anschluss an ein Ständerrohr, ein Zug-Normalkraftversuch mit Riegeln bis zum Bruch durchzuführen; die Versagenslasten dürfen dabei den Wert von 63,0 kN nicht unterschreiten. Die Versuche sind entsprechend den Regelungen der "Zulassungsgrundsätze für Arbeits- und Schutzgerüste, Anforderungen, Berechnungsannahmen, Versuche, Übereinstimmungsnachweis"<sup>4</sup> durchzuführen. Hierbei ist zu beachten, dass nur die beiden unter 180° angeschlossenen Riegel vorhanden sein dürfen.

## Gerüstbauteile nach Tabelle 1 und Gerüstbauteile nach Abschnitt 2.1.3:

- Kontrolle und Prüfungen des Ausgangsmaterials:
  - Es ist zu kontrollieren, ob für die Werkstoffe Prüfbescheinigungen entsprechend Abschnitt 2.1.4 vorliegen und die bescheinigten Prüfergebnisse den Anforderungen entsprechen.
  - Bei mindestens 1 ‰ der jeweiligen Bauteile ist die Einhaltung der Maße und Toleranzen entsprechend den Angaben der Konstruktionszeichnungen zu kontrollieren.
- Kontrolle und Prüfungen, die an den Gerüstbauteilen durchzuführen sind:
  - Bei mindestens 1 ‰ der Gerüstbauteile sind die Einhaltung der Maße und Toleranzen und ggf. die Schweißnähte sowie der Korrosionsschutz entsprechend den Angaben der Konstruktionszeichnungen zu kontrollieren.
  - Die Spindeln nach Anlage B, Seite 5 sind im Rahmen der Eigenüberwachung entsprechend der im Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Unterlagen zu kontrollieren.

Zu beziehen durch das Deutsche Institut f
ür Bautechnik.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/ Allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-8.22-208



Seite 8 von 16 | 13. Juni 2022

### **Dokumentation:**

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung der Gerüstbauteile
- Art der Kontrolle
- Datum der Herstellung und der Prüfung der Gerüstbauteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

## Maßnahmen bei ungenügendem Prüfergebnis:

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Gerüstbauteile und Komponenten, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

#### 2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens zweimal jährlich für die Komponenten nach Tabelle 2 sowie alle fünf Jahre für die Gerüstbauteile nach Tabelle 1. Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Inspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle einschließlich einer Produktprüfung durchzuführen. Die Probennahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Stelle.

Es sind mindestens folgende Prüfungen durchzuführen:

- Überprüfung der personellen und einrichtungsmäßigen Voraussetzungen zur ordnungsgemäßen Herstellung der Gerüstbauteile und Komponenten
- Überprüfung der werkseigenen Produktionskontrolle
- Stichprobenartige Kontrollen auf Übereinstimmung der Gerüstbauteile und Komponenten mit den Bestimmungen der Zulassung nach
- Bauart, Form, Abmessung
- Korrosionsschutz
- Kennzeichnung
- Überprüfung des geforderten Schweißeignungsnachweises
- An mindestens je fünf Einzelteilen des Gerüstknotens ist die Einhaltung der in den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Unterlagen angegebenen Maße und Winkel zu überprüfen und mit den zulässigen Toleranzen zu vergleichen.
- Mit den Gerüstknoten sind an fünf Bauteilen die Prüfungen entsprechend Abschnitt 2.3.2 durchzuführen.

Die Gerüstbauteile und Komponenten sind der laufenden Produktion zu entnehmen.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik oder der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.



Seite 9 von 16 | 13. Juni 2022

## 3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

## 3.1 Planung

### 3.1.1 Allgemeines

Für die Planung der Gerüste unter Verwendung von Bauteilen des Modulsystems "CUPLOK" gelten die Technischen Baubestimmungen, insbesondere für Arbeits- und Schutzgerüste die Bestimmungen von DIN EN 12811-1:2004-03 in Verbindung mit der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1"¹, DIN 4420-1:2004-03 sowie die "Zulassungsgrundsätze für Arbeits- und Schutzgerüste, Anforderungen, Berechnungsannahmen, Versuche, Übereinstimmungsnachweis" ³ und für Traggerüste die Bestimmungen von DIN EN 12812:2008-12 unter Berücksichtigung der "Anwendungsrichtlinie für Traggerüste nach DIN EN 12812" ² sowie die nachfolgenden Bestimmungen.

Die Gerüste sind ingenieurmäßig zu planen. Es sind prüfbare Berechnungen entsprechend des Technischen Regelwerks und der Konstruktionszeichnungen anzufertigen.

Das Modulsystem "CUPLOK" wird aus Gerüstbauteilen nach Abschnitt 1 gebildet.

### 3.1.2 Regelausführung

Für die Verwendung der Gerüstbauteile in Fassadengerüsten ist eine Regelausführung beschrieben, für die die Standsicherheitsnachweise der vollständig aufgebauten Gerüstkonfigurationen erbracht sind. Ausführungen von Fassadengerüsten gelten als Regelausführung, wenn sie den Bestimmungen der Anlagen C und D entsprechen. Davon abweichende Ausführungen bedürfen eines gesonderten Nachweises.

Die Regelausführung gilt für Fassadengerüste mit Aufbauhöhen bis 24 m über Gelände zuzüglich der Spindelauszugslänge. Das Gerüstsystem darf in der Regelausführung mit der Systembreite  $b \le 1,30~m$  und mit Feldweiten  $\ell \le 2,5~m$  für Arbeitsgerüste der Lastklassen  $\le 4$  nach DIN EN 12811-1:2004-03 sowie als Fang- und Dachfanggerüst nach DIN 4420-1:2004-03 verwendet werden.

### 3.1.3 Abweichungen von den Regelausführungen

Der Nachweis der Standsicherheit der Gerüste ist im Einzelfall oder durch eine statische Typenberechnung nach den Technischen Baubestimmungen und den Festlegungen dieses Bescheids zu erbringen, falls sie nicht der Regelausführung nach Anlage C und D entsprechen. Die beim Standsicherheitsnachweis anzusetzenden Kennwerte sind in diesem Bescheid genannt.

Dabei dürfen auch andere Verankerungsraster und Gerüstbekleidungen verwendet werden. Die gegebenenfalls erhöhten Beanspruchungen (z. B. aus der Vergrößerung des Eigengewichts und der Windlasten oder aus erhöhten Verkehrslasten) sind in einem Gerüst bis in die Verankerungen und bis in die Aufstellebene zu verfolgen. Ebenso ist der Einfluss von Bauaufzügen oder sonstigen Hebezeugen zu berücksichtigen, wenn diese nicht unabhängig vom Gerüst betrieben werden.

## 3.2 Bemessung

### 3.2.1 Allgemeines und Systemannahmen

Für den Entwurf und die Bemessung der unter Verwendung des Modulsystems zu erstellenden Gerüste sind, soweit in diesem Bescheid nichts anderes festgelegt ist, die Technischen Baubestimmungen, insbesondere für Arbeits- und Schutzgerüste die Bestimmungen von DIN EN 12811-1:2004-03 in Verbindung mit der "Anwendungsrichtlinie für DIN EN 12811-1"1. DIN 4420-1:2004-03 Arbeitsaerüste nach sowie "Zulassungsgrundsätze für Arbeits-Schutzgerüste, Anforderungen, und Berechnungsannahmen, Versuche, Übereinstimmungsnachweis" 3 und für Traggerüste die Bestimmungen von DIN EN 12812:2008-12 unter Berücksichtigung der "Anwendungsrichtlinie für Traggerüste nach DIN EN 12812" 2 zu beachten 5.

Es wird zudem empfohlen, die Beratungsergebnisse des "SVA Gerüste", verfügbar über die DIBt-Homepage, zu berücksichtigen.

Seite 10 von 16 | 13. Juni 2022

Sofern bei Bauteilen alternative Ausführungen angeboten werden, sind beim Nachweis des Gerüsts für die verschiedenen Nachweise die jeweils ungünstigsten Annahmen zu verwenden.

Die Bestimmungen der folgenden Abschnitte gelten für die Knotenverbindung einschließlich der Verbindung zwischen den Anschlussköpfen und den in den Anlagen angegebenen Stäben (Riegel und Diagonalen).

Die statischen Systeme für die Berechnung sind entsprechend Anlage A, Seite 2 zu modellieren. Die dort angegebenen kurzen Stäbe von der Ständerrohrachse bis zu den Anschlüssen dürfen als starr angenommen werden. Die in den nachfolgenden Abschnitten angegebenen Indizes beziehen sich auf ein lokales Koordinatensystem, in dem die x-Achse die Riegelachse und die z-Achse die Ständerrohrachse darstellen (vgl. Anlage A, Seite 2).

Im Anschluss eines Riegels dürfen planmäßig Normalkräfte und Torsionsmomente sowie in der Ebene Ständerrohr/Riegel Biegemomente und Querkräfte übertragen werden. Beim Nachweis des Gerüstsystems ist zu beachten, dass das Biegemoment im Anschluss Riegel-Ständerrohr auf die Außenkante des Ständerrohres bezogen ist. Bei Verwendung von kurzen Riegeln mit  $L < 0.60\ m$  sind die Anschlüsse gelenkig anzunehmen. Querkräfte dürfen nur übertragen werden, sofern diese aus (äußeren) Lasten stammen, die unmittelbar am kurzen Stab eingeleitet werden.

Im Anschluss einer Diagonale dürfen planmäßig nur Normalkräfte übertragen werden. In jedem Knotenpunkt, in dem Diagonalen anschließen, sind Längsriegel einzubauen. Die sich aus den Exzentrizitäten der Vertikalkomponenten ergebenden Biegemomente werden im Vertikaldiagonalenanschluss aufgenommen.

In sämtlichen Formeln der folgenden Abschnitte sind die Schnittkräfte N und V in [kN], die Biege- und Torsionsmomente M in [kNcm] einzusetzen.

## 3.2.2 Anschluss Riegel

### 3.2.2.1 Last-Verformungs-Verhalten

### 3.2.2.1.1 Biegung in der horizontalen Ebene

Beim Nachweis eines Gerüsts sind die Riegelanschlüsse in der aus Ständerrohr und Riegel gebildeten Ebene mit einer drehfedernden Einspannung entsprechend den Kennwerten nach Anlage A, Bild 1 zu berücksichtigen.

## 3.2.2.1.2 Torsion

Beim Nachweis eines Gerüsts ist der Riegelanschluss bei Beanspruchung durch Torsion mit einer drehfedernden Einspannung entsprechend den Kennwerten nach Anlage A, Bild 2 zu berücksichtigen.

## 3.2.2.2 Tragfähigkeitsnachweis

## 3.2.2.2.1 Allgemeine Nachweise

Im Anschluss eines Riegels ist nachzuweisen, dass die Beanspruchungen nicht größer sind als die Beanspruchbarkeiten nach Tabelle 4.

 Tabelle 4:
 Beanspruchbarkeiten eines Riegelanschlusses

Anschlussschnittgröße	Beanspruchbarkeit
Biegemoment $M_{y,Rd}$ [kNcm]	± 208,0
positive vertikale Querkraft $V_{z,Rd}^+$ [kN] (Last in Richtung "feste Anschlusstasse" wirkend)	+ 19,8
negative vertikale Querkraft $V_{z,Rd}^-$ [kN] (Last in Richtung "lose Anschlusstasse" wirkend)	- 16,5
Torsionsmoment $M_{T,Rd}$ [kNcm]	± 94,5
Normalkraft N <sub>Rd</sub> [kN]	± 49,2



Seite 11 von 16 | 13. Juni 2022

## 3.2.2.2.2 Interaktion Ständerrohr/ Riegelanschluss/Vertikaldiagonalenanschluss

Im Bereich belasteter Anschlusstassen ist nachzuweisen, dass folgende Interaktionsbeziehung erfüllt ist:

$$I_S + 0.7 \cdot I_A \le 1.0$$
 (Gl. 1)

Dabei sind:

IA Ausnutzungsgrad im Riegelanschluss/ Vertikaldiagonalenanschluss

$$I_A = \frac{M_{y,Ed}}{M_{y,Rd}} \tag{GI. 2}$$

 $M_{y,Ed}$  Beanspruchung durch Biegung im Riegelanschluss

mit:  $M_{y,Ed}$  Biegemoment im Riegelanschluss oder  $M_{y,Ed}$  Biegemoment im Vertikaldiagonalenanschluss

 $M_{y,Ed} = 3.92 \cdot N_V \cdot \cos \alpha$ 

Nv Normalkraft der Vertikaldiagonale

lpha Winkel zwischen Vertikaldiagonale und Ständerrohr

M<sub>y,Rd</sub> Beanspruchbarkeit im Riegelanschluss nach Tabelle 4

Is Vektorieller Ausnutzungsgrad im Ständerrohr im Bereich belasteter Anschlusstassen

- Für *vact* ≤ 1/3 gilt:

$$I_S = \frac{a}{b} \tag{GI. 3}$$

- a, b siehe Bild 1, wobei b aus der Interaktionsbeziehung nach Bild 1 zu ermitteln ist
- Für  $1/3 < v_{act} \le 0.9$  ist der vektorielle Ausnutzungsgrad unter Berücksichtigung der Interaktionsbeziehung entsprechend dem linken Gleichungsteil, Spalte 4 von Tabelle 7, DIN 4420-1:1990-12 zu bestimmen.

Dabei sind:

*v<sub>act</sub>* Ausnutzungsgrad gegenüber Querkraft im Ständerrohr

$$v_{act} = \frac{V_{St,Ed}}{V_{St,Rd}}$$
 (Gl. 4)

mit

V<sub>St,Ed</sub> Beanspruchung durch Querkraft im Ständerrohr

 $V_{St,Rd}$  Beanspruchbarkeit gegenüber Querkraft im Ständerrohr  $V_{St,Rd} = V_{pl,Rd} = 53.7 \text{ kN}$ 



Seite 12 von 16 | 13. Juni 2022

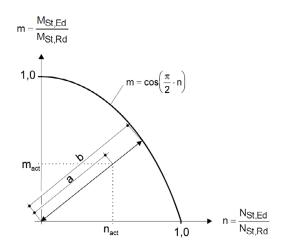


Bild 1: Vektorieller Ausnutzungsgrad im Ständerrohr

Dabei sind:

mact Ausnutzungsgrad gegenüber Biegemomenten im Ständerrohr

M<sub>St,Ed</sub> Beanspruchung durch Biegung im Ständerrohr

M<sub>St,Rd</sub> Beanspruchbarkeit gegenüber Biegung im Ständerrohr

$$M_{St,Rd} = f_{y,d} \cdot \alpha_{pl} \cdot W_{el} = 194 \ kNcm$$

nact Ausnutzungsgrad gegenüber Normalkraft im Ständerrohr

N<sub>St,Ed</sub> Beanspruchung durch Normalkraft im Ständerrohr

N<sub>St,Rd</sub> Beanspruchbarkeit gegenüber Normalkraft im Ständerrohr

$$N_{St,Rd} = f_{y,d} \cdot A = 147 \ kN$$

## 3.2.2.2.3 Schnittgrößenkombinationen

Bei Schnittgrößenkombinationen im Anschluss eines Riegels ist folgende Bedingung zu erfüllen:

$$\frac{|N_{Ed}|}{N_{Rd}} + \frac{|M_{y,Ed}|}{M_{y,Rd}} + \frac{|M_{T,Ed}|}{M_{T,Rd}} \le 1$$
 (GI. 5)

Dabei sind:

 $N_{Ed}$ ,  $M_{v,Ed}$ ,  $M_{T,Ed}$  Beanspruchungen im Riegelanschluss

 $N_{Rd}$ ,  $M_{v,R}$ ,  $M_{T,Rd}$  Beanspruchbarkeiten nach Tabelle 4

# 3.2.3 Anschluss Vertikaldiagonale

### 3.2.3.1 Last-Verformungs-Verhalten

Im Gesamtsystem sind die Vertikaldiagonalen mit einer Bauteilsteifigkeit nach Anlage A, Bild 3 für das Diagonalrohr inklusive dessen Anschlüsse zu berücksichtigen.

### 3.2.3.2 Tragfähigkeitsnachweis

Für die Vertikaldiagonalen ist folgender Nachweis zu führen:

$$\frac{\left|N_{V,Ed}\right|}{N_{V,Rd}} \le 1 \tag{GI. 6}$$

Dabei sind:

N<sub>V,Ed</sub> Zug- oder Druckkraft in der Vertikaldiagonalen

N<sub>V,Rd</sub> Beanspruchbarkeit der Vertikaldiagonalen gegenüber Zug- und Druckkraft

 $N_{V,Rd} = 10.4 \text{ kN}$ 

Seite 13 von 16 | 13. Juni 2022

Die angegebene Beanspruchbarkeit berücksichtigen das Diagonalrohr inklusive dessen Anschlüsse.

Zusätzlich ist für den Vertikaldiagonalenanschluss der Interaktionsnachweis nach Abschnitt 3.2.2.2.2 zu führen.

## 3.2.4 Anschlusstasse

Beim Anschluss von einem Riegel und einer Vertikaldiagonalen ist folgender Nachweis zu führen:

$$\frac{\left|M_{y,Ed}\right|}{M_{y,Rd}} + max\left(0; \frac{\left|N_{Ed} + N_{v,Ed} \cdot \sin\alpha\right|}{N_{Rd}}\right) + \frac{\left|M_{T,Ed}\right|}{M_{T,Rd}} \le 1,0$$
 (GI. 7)

mit:

 $M_{y,Ed}$ ,  $N_{Ed}$ ,  $M_{T,Ed}$  Beanspruchungen im Riegelanschluss  $N_{V,Ed}$  Normalkraft in der Vertikaldiagonalen

α Winkel zwischen Vertikaldiagonale und Ständerrohr (vgl. Anlage A, Bild 5)

 $N_{Rd}$ ,  $M_{v,Rd}$ ,  $M_{T,Rd}$  Beanspruchbarkeiten nach Tabelle 4

#### 3.2.5 Ständerstöße

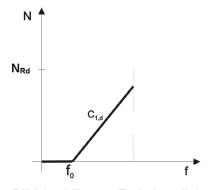
Die Ständerstöße im Modulsystem "CUPLOK" sind grundsätzlich den geltenden Technischen Baubestimmungen entsprechend zu modellieren und nachzuweisen, siehe auch "Rechnerische Behandlung von Ständerstößen mit einseitig, zentrisch fixiertem Stoßbolzen für Arbeits- und Schutzgerüste sowie für Traggerüste aus Stahl"<sup>6</sup>. Dabei dürfen bei den Zugkraftnachweisen für die quadratischen Stoßbolzen in den Ecken liegende, gebohrte Löcher ohne Locheinzug angenommen werden.

## 3.2.6 Vertikale Beanspruchbarkeit von Belägen

Die Beläge des Modulsystems "CUPLOK" sind für die Verkehrslasten der Lastklassen  $\leq$  6 nach DIN EN 12811-1:2004-03, Tabelle 3 und für die Verwendung im Fang- und Dachfanggerüst mit Absturzhöhen bis zu 2 m nach DIN 4420-1:2004-03 (Klasse D nach DIN EN 12810-1:2004-03) nachgewiesen. Die Durchstiege sind für Verkehrslasten der Lastklassen  $\leq$  4 nachgewiesen.

## 3.2.7 Elastische Stützung der Vertikalrahmenzüge

Nicht verankerte Knoten von Ständerzügen dürfen in der Ebene rechtwinklig zur Spannrichtung der Beläge (bei Fassadengerüsten rechtwinklig zur Fassade) durch die horizontalen Ebenen (Belagelemente) als elastisch gestützt angenommen werden, sofern die horizontal benachbarten Knoten verankert sind. Diese elastische Stützung darf für Lastklassen ≤ 4 durch die Annahme einer bilinearen Wegfeder nach Bild 2 mit den in Tabelle 5 angegebenen Bemessungswerten berücksichtigt werden.



**<u>Bild 2:</u>** bilineare Federkennlinie

Siehe DIBt-Newsletter 4/2017

Seite 14 von 16 | 13. Juni 2022

**Tabelle 5:** Bemessungswerte der horizontalen Wegfedern

Belag	nach Anlage B, Seite	Gerüst- breite b [m]	Feld- weite $\ell$ [m]	Lose $f_{o,d}$ [cm]	Steifigkeit $c_{\perp,d}$ [kN/cm]	Beanspruchbarkeit der Federkraft $F_{\perp,Rd}$ [kN]
Stahl-	10	1,0	breite b weite $\ell$ $f_{o,d}$ $c_{\perp,d}$ [kl] $rac{1,0}{0}$ $rac{2.5}{0}$	1,90	6,70	
Belagtafel	13	1,3	≥ 2,5	5,05	2,71	9,20

## 3.2.8 Elastische Kopplung der Vertikalebenen

Die innere und äußere Vertikalebene eines Gerüsts dürfen in Richtung dieser Ebenen (bei Fassadengerüsten parallel zur Fassade) durch die Beläge als elastisch aneinander gekoppelt angenommen werden. Diese elastische Kopplung darf für Lastklassen ≤ 4 durch die Annahme von bilinearen Kopplungsfedern gemäß Bild 2 mit den in Tabelle 6 angegebenen Kennwerten, unabhängig von der Feldweite, berücksichtigt werden.

**Tabelle 6:** Bemessungswerte der horizontalen Kopplungsfedern je Gerüstfeld

Belag	nach Anlage B, Seite	Gerüst- breite b [m]	Feld- weite $\ell$ [m]	Lose $f_{o,d}$ [cm]	Steifigkeit $c_{/\!/\!,d}$ [kN/cm]	Beanspruchbarkeit der Federkraft $F_{II,Rd}$ [kN]
Stahl-	13	1,0	[m] [cm] <sup>C</sup> //,d [KN/cm] 2,70 2,64	4,60		
Belagtafel	13	1,3	≥ 2,5	3,53	2,42	4,50

### 3.2.9 Materialkennwerte

Für Bauteile aus Stahl S235 mit erhöhter Streckgrenze ( $R_{eH} \ge 320 \ N/mm^2$ ) - diese Bauteile sind in den Zeichnungen der Anlage B entsprechend bezeichnet - darf ein Bemessungswert der Streckgrenze von  $f_{y,d} = 291 \ N/mm^2$  der Berechnung zugrunde gelegt werden. Alle übrigen Kennwerte sind entsprechend des Grundwerkstoffs anzusetzen.

#### 3.2.10 Gerüstspindeln

Die Ersatzquerschnittswerte der Gerüstspindeln für die Spannungs- bzw. Interaktionsnachweise und Verformungsberechnungen nach DIN 4425:2017-04 (Anhang B von DIN EN 12811-1:2004-03) sind für die Gerüstspindeln nach Anlage B, Seite 5 wie folgt anzunehmen:

$$A = A_S = 4.18 \text{ cm}^2$$
 $I = 4.71 \text{ cm}^4$ 
 $W_{el} = 3.03 \text{ cm}^3$ 
 $W_{pl} = 1.25 \cdot 3.03 \text{ cm}^3$ 
 $= 3.79 \text{ cm}^3$ 

Bei der Berechnung der charakteristischen Werte der plastischen Widerstände des Spindelschaft-Querschnitts nach DIN EN 12811-1:2004-03, Abschnitt B.4 darf der charakteristische Wert der Streckgrenze  $f_{v,k}$  mit 450 N/mm² angenommen werden.

Beim Nachweis der Tragfähigkeit der Gerüstspindeln darf die Cosinus-Interaktion nach DIN 4425:2017-04, Abschnitt 7.1 verwendet werden.

## 3.2.11 Halbkupplungen

Für den Nachweis der an verschiedenen Bauteilen angebrachten Halbkupplungen sind die Steifigkeiten und Beanspruchbarkeiten von Halbkupplungen der Klasse B nach DIN EN 74-2:2009-01 anzunehmen.



Seite 15 von 16 | 13. Juni 2022

# 3.2.12 Gerüsthalter nach Anlage B, Seite 24

Für den Gerüsthalter, der planmäßig ausschließlich Normalkräfte übertragt, darf die in Anlage B, Seite 24 angegebene Beanspruchbarkeit des Gerüsthalters angesetzt werden.

### 3.3 Ausführung

## 3.3.1 Allgemeines

Für die Ausführung der Gerüste unter Verwendung von Bauteilen des Modulsystems "CUPLOK" gelten die Technischen Baubestimmungen, insbesondere für Arbeits- und Schutzgerüste die Bestimmungen von DIN EN 12811-1:2004-03 in Verbindung mit der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1", DIN 4420-1:2004-03 sowie die "Zulassungsgrundsätze für Arbeits- und Schutzgerüste, Anforderungen, Berechnungsannahmen, Versuche, Übereinstimmungsnachweis" 3 und für Traggerüste die Bestimmungen von DIN EN 12812:2008-12 unter Berücksichtigung der "Anwendungsrichtlinie für Traggerüste nach DIN EN 12812" 2 sowie die nachfolgenden Bestimmungen.

Der Auf-, Um- und Abbau der Gerüste hat unter Beachtung der Aufbau- und Verwendungsanleitung<sup>7</sup> zu erfolgen, die nicht Gegenstand dieses Bescheides ist.

#### 3.3.2 Beschaffenheit der Bauteile

Alle Bauteile müssen vor dem Einbau auf ihre einwandfreie Beschaffenheit überprüft werden; beschädigte Bauteile dürfen nicht verwendet werden.

#### 3.3.3 Bauliche Durchbildung

### 3.3.3.1 Allgemeines

Abweichend von Abschnitt 1 dürfen auch Bauteile verwendet werden, die diesem Bescheid entsprechen; jedoch auf der Grundlage früherer Zulassungsbescheide mit den Nummern Z-8.1-846 (mit Herstelldatum bis 31.12.2010) und Z-8.1-852 (mit Herstelldatum bis 31.03.2011) und mit der bis dahin vorgeschriebenen Kennzeichnung hergestellt worden sind.

Für die Verwendung des Gerüstknotens gilt Folgendes:

- Je Anschlusstasse dürfen höchstens vier Stäbe angeschlossen werden.
- Die "losen Anschlusstassen" der Gerüstknoten sind nach dem Einhängen der Lippen mit einem mindestens 500 g schweren Hammer durch Drehbewegung bis zum Prellschlag gegen die Nocke am Ständerrohr zu verkeilen.

## 3.3.3.2 Fußbereich

Auf Gerüstspindeln sind die unteren Ständer oder Anfangsstücke zu setzen und so auszurichten, dass die Gerüstlagen horizontal liegen. Es ist dafür zu sorgen, dass die Endplatten der Gerüstspindeln horizontal und vollflächig auflagern und die aus dem Gerüst resultierenden Kräfte in der Aufstellebene aufgenommen und weitergeleitet werden können.

### 3.3.3.3 Gerüstbelag

Die Gerüstbeläge sind gegen unbeabsichtigtes Ausheben zu sichern.

# 3.3.3.4 Seitenschutz

Für den Seitenschutz gelten die Bestimmungen von DIN EN 12811-1:2004-03. Es sind vorrangig die dafür vorgesehenen Bauteile und nur in Ausnahmen auch Bauteile wie Stahlrohre und Kupplungen nach DIN EN 12811-1:2004-03 sowie Gerüstbretter und -bohlen nach DIN 4420-1:2004-03 zu verwenden.

#### 3.3.3.5 Aussteifung

Gerüste müssen ausgesteift sein.

Die vertikalen Ebenen sind durch Längsriegel, Geländerholme, Vertikaldiagonalen oder Doppelgeländerrahmen in Verbindung mit Vertikaldiagonalen auszusteifen.

Im Falle von Arbeits- und Schutzgerüsten hat die Aufbau- und Verwendungsanleitung den in der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1", siehe DIBt-Mitteilungen Heft 2/2006, gestellten Anforderungen zu entsprechen.



Seite 16 von 16 | 13. Juni 2022

Die horizontalen Ebenen sind durch Querriegel in Verbindung mit Systembelägen nach Abschnitt 3.2.7 und 3.2.8 auszusteifen.

Die Ausbildung und Lage der einzelnen aussteifenden Ebenen ergibt sich aus dem Standsicherheitsnachweis.

#### 3.3.3.6 Verankerung

Das Verankerungsraster und die Ankerkräfte ergeben sich aus dem Standsicherheitsnachweis.

Die Verankerungen der Gerüsthalter an der Fassade oder an anderer Stelle am Bauwerk sind nicht Gegenstand dieses Bescheids. Der Anwender hat dafür Sorge zu tragen, dass diese die Kräfte aus den Gerüsthaltern sicher aufnehmen und ableiten können. Vertikalkräfte dürfen dabei nicht übertragen werden.

### 3.3.3.7 Kupplungen

Die Kupplungen mit Schraubverschluss sind beim Anschluss an die Ständer mit einem Anzugsmoment von 50 Nm anzuziehen; Abweichungen von  $\pm$  10 % sind zulässig. Die Schrauben sind entsprechend der Verwendungsanleitung des Herstellers leicht gangbar zu halten.

#### 3.3.3.8 Sicherung gegen anhebende Kräfte

Zur Sicherung gegen abhebende Kräfte entsprechend des Standsicherheitsnachweises sind die Ständerstöße gemäß Aufbau- und Verwendungsanleitung auszuführen.

Sofern Zugbeanspruchbarkeiten entsprechend eines statischen Nachweises in Ansatz gebracht werden, sind zur Zugkraftsicherung alle Schrauben oder Bolzen in den erforderlichen Güten und Durchmessern zu verwenden.

## 3.3.4 Übereinstimmungsbestätigung

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der errichteten Gerüste mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16 a Abs.5 in Verbindung mit 21 Abs. 2 MBO abzugeben.

## 4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

## 4.1 Allgemeines

Die Nutzung der Gerüste ist nicht Gegenstand dieses Bescheids.

Unbeschädigte Bauteile dürfen wiederholt verwendet werden. Vor jeder Verwendung sind die Bauteile optisch auf Beschädigungen z.B. durch mechanische Einwirklungen oder durch Korrosion zu überprüfen.

Alle Bauteile sind entsprechend des Produkthandbuchs des Herstellers zu warten und zu prüfen.

## 4.2 Gerüstbauteile aus Holz

Um Schäden infolge Feuchtigkeitseinwirkung bei Gerüstbauteilen aus Holz vorzubeugen, sind diese trocken, bodenfrei und ausreichend durchlüftet zu lagern.

Andreas Schult Beglaubigt
Referatsleiter Gilow-Schiller



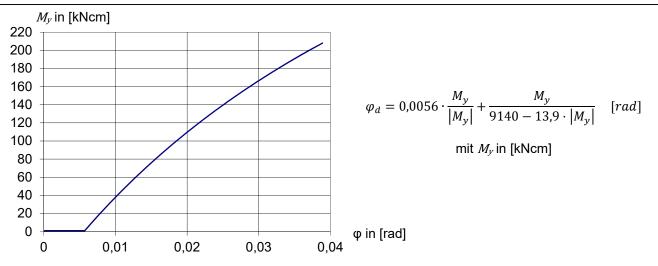


Bild 1: Drehfedersteifigkeit im Riegelanschluss bei Biegung in der vertikalen Ebene (Ständerrohr-Riegel)

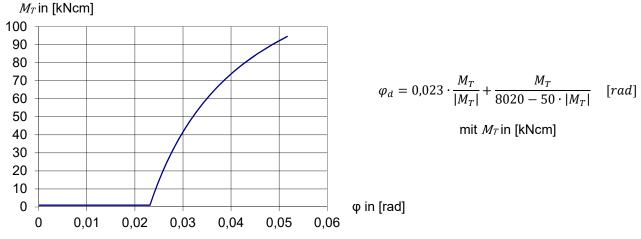
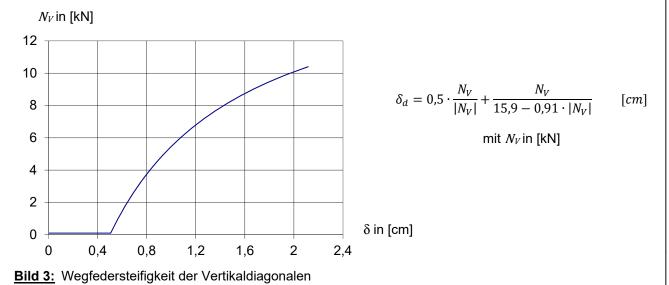


Bild 2: Drehfedersteifigkeit im Riegelanschluss bei Torsion um die Riegelachse



Modulsystem "CUPLOK"	
Momenten-Verdrehungs-Beziehungen-für den Riegelanschluss und Kraft-Weg-Beziehung für die Vertikaldiagonale	Anlage A, Seite 1



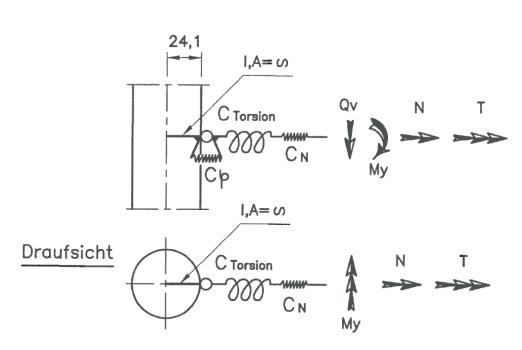
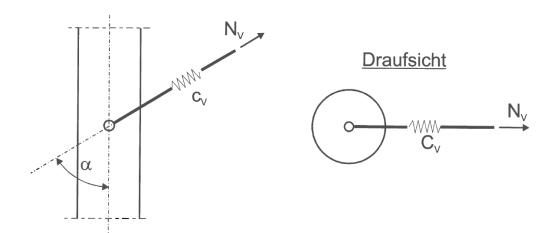


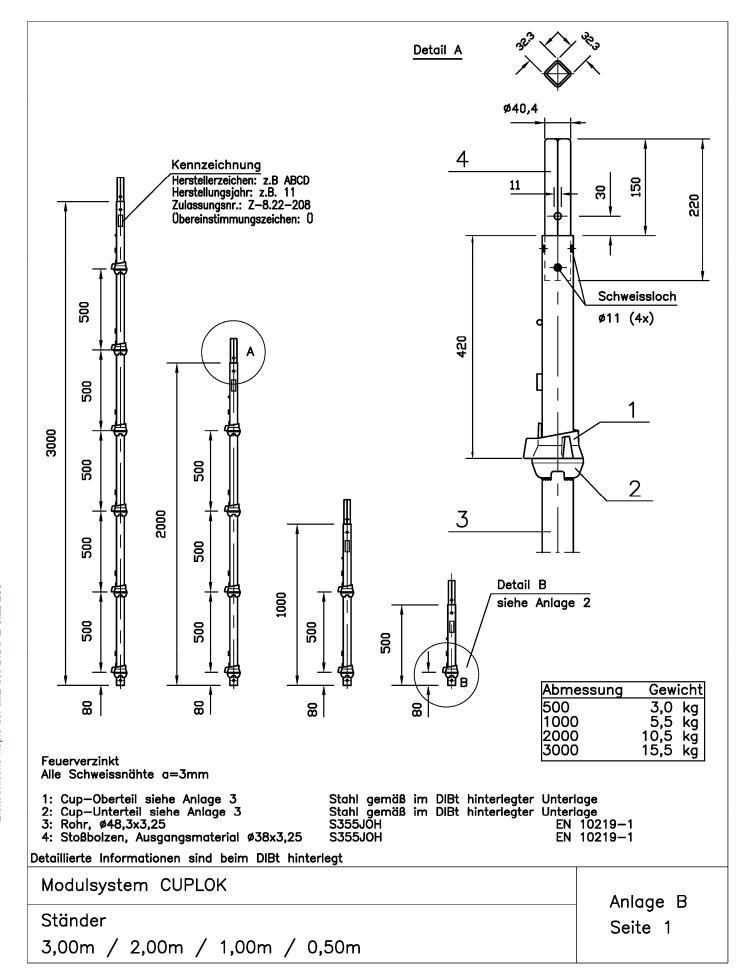
Bild 4: Statisches System Riegelanschluss



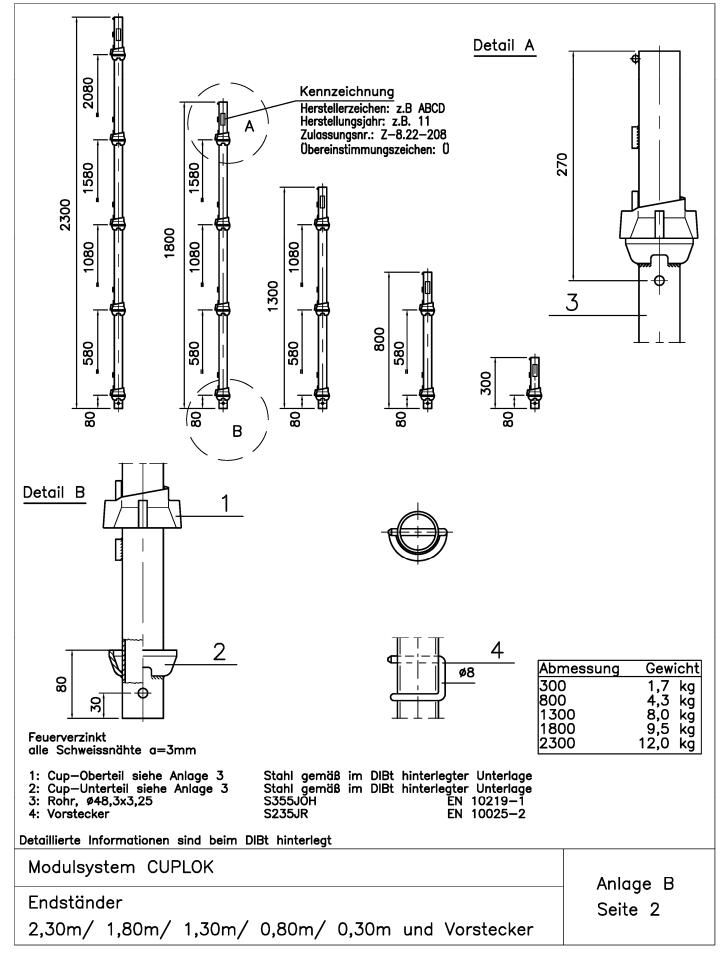
**<u>Bild 5:</u>** Statisches System Vertikaldiagonalenanschluss

Modulsystem "CUPLOK"	
Statische Systeme	Anlage A, Seite 2

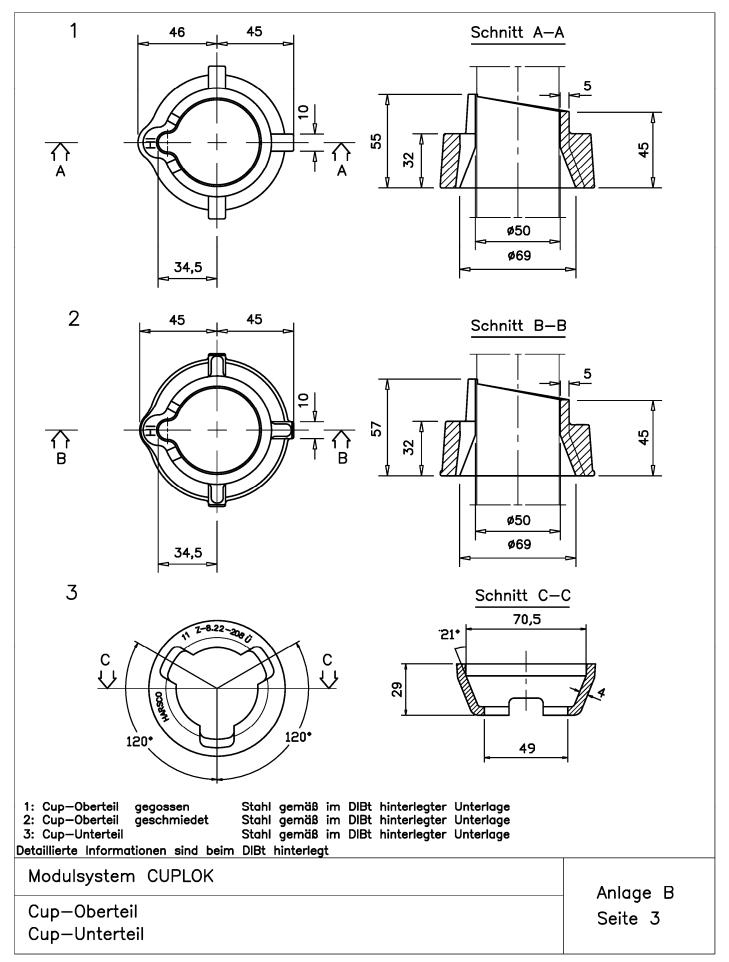




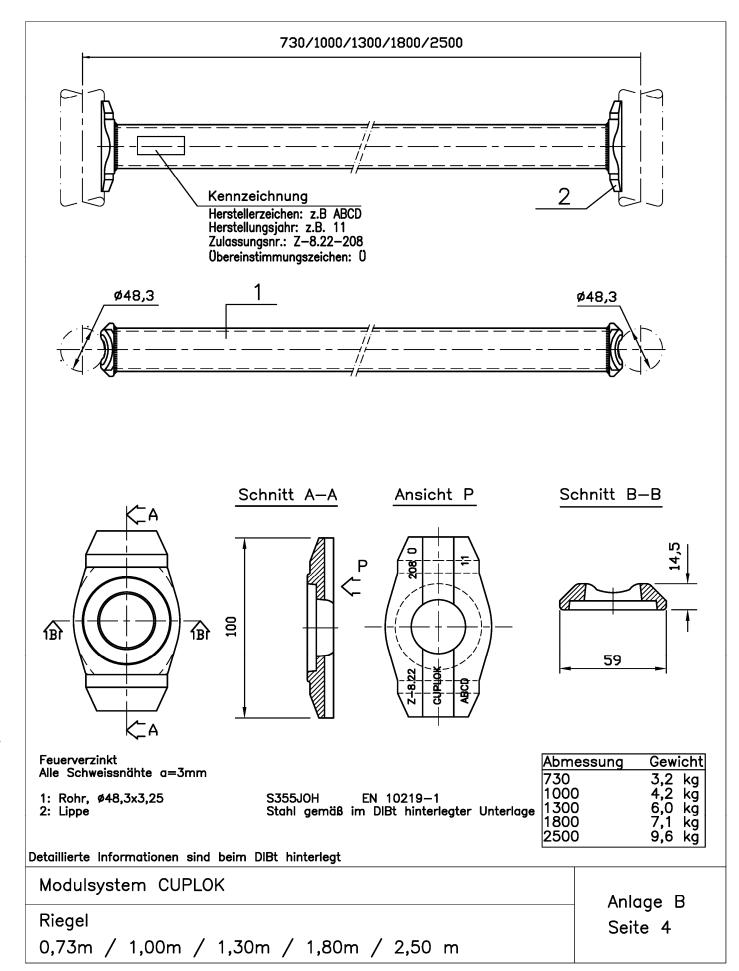




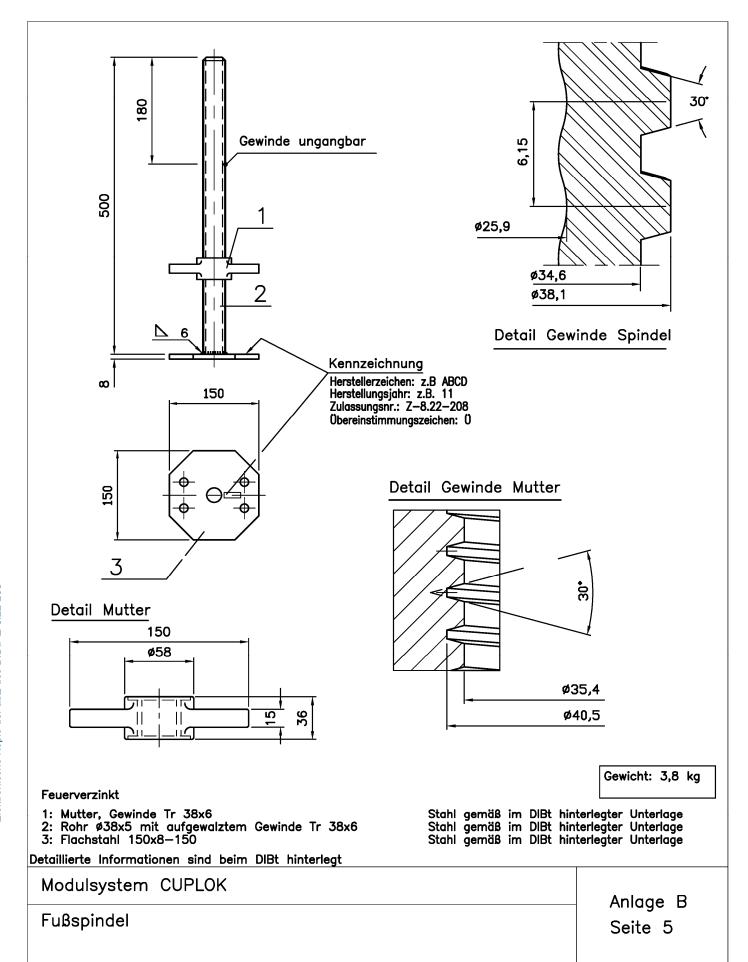




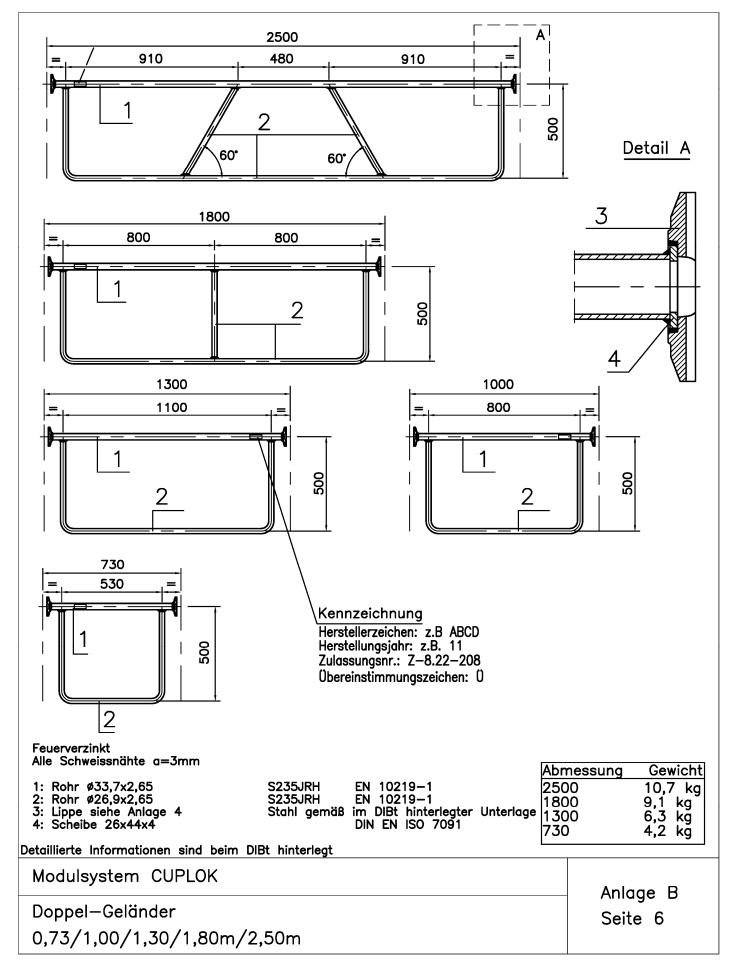








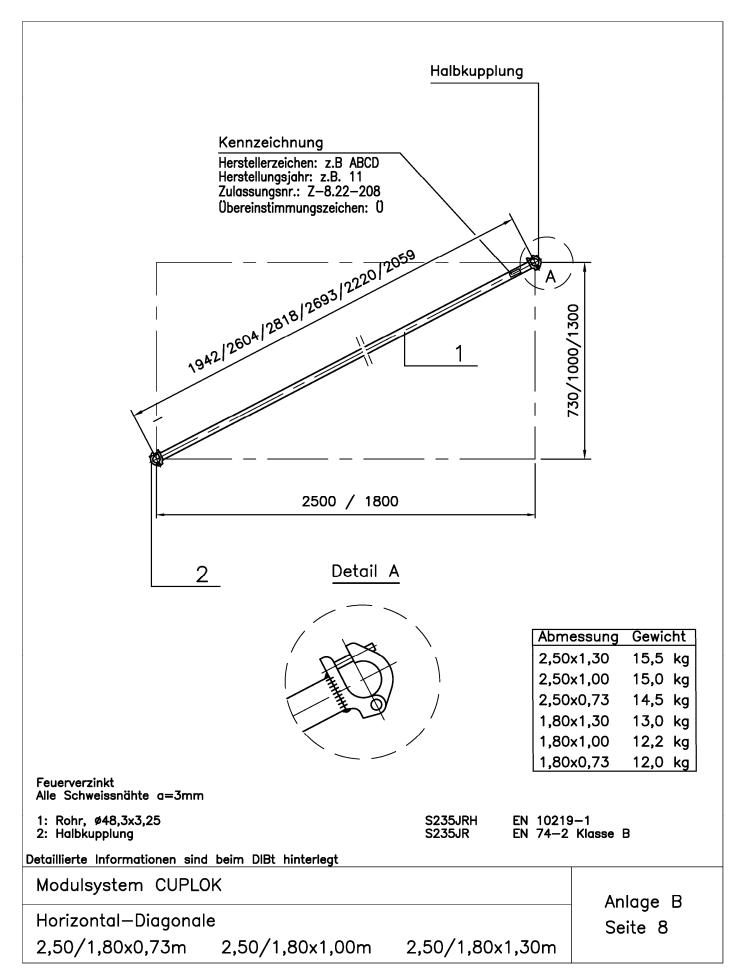




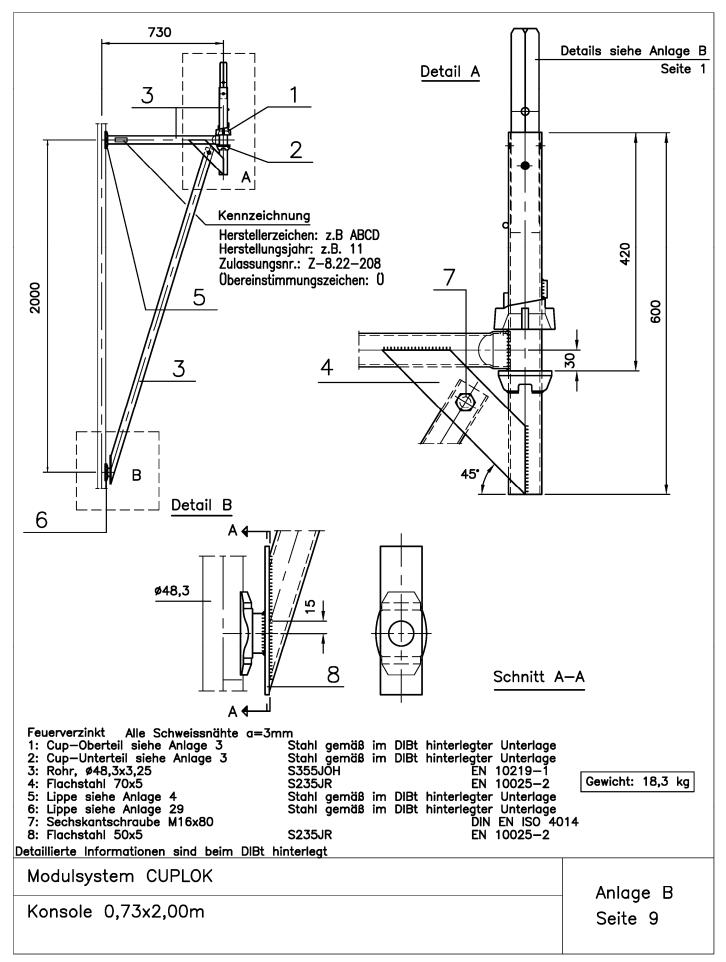


Leerseite	
Modulsystem CUPLOK Leerseite	Anlage B Seite 7









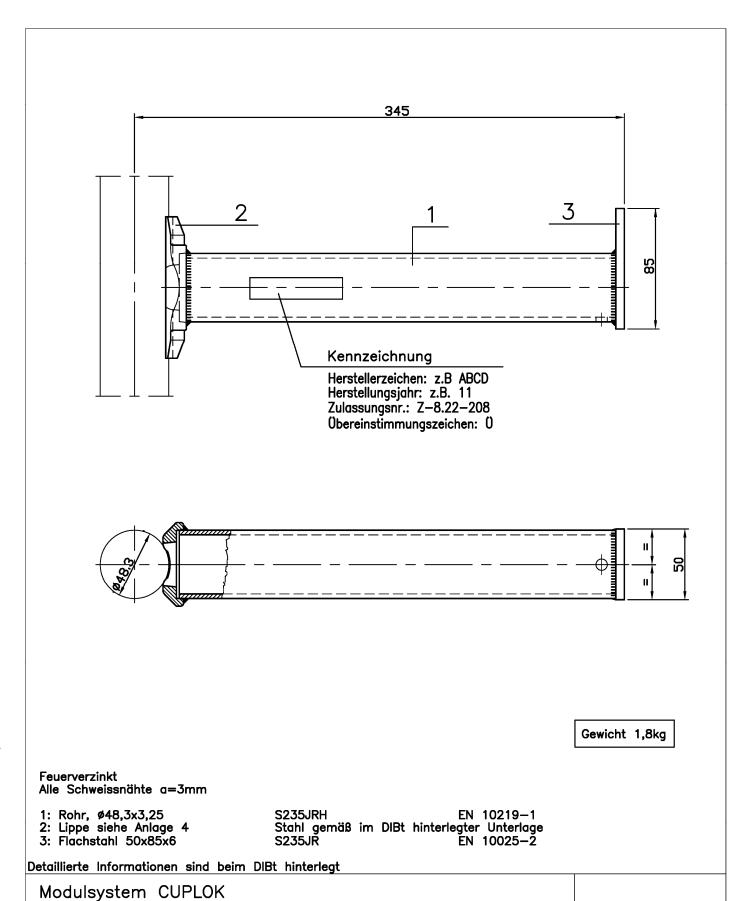
Konsole 0,35



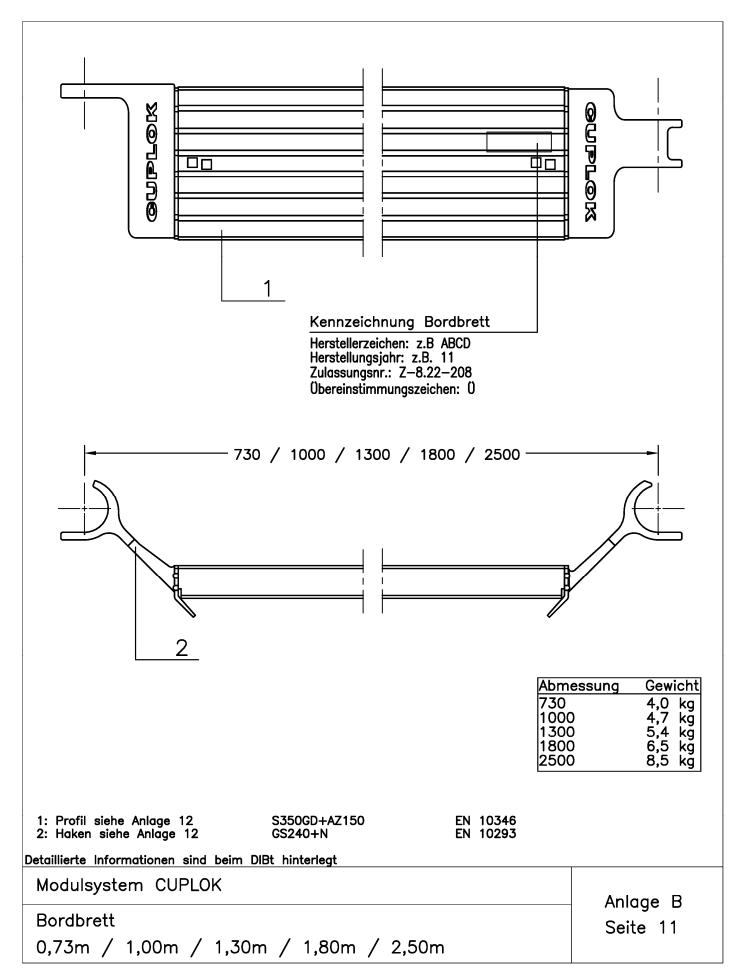
Anlage B

Seite 10

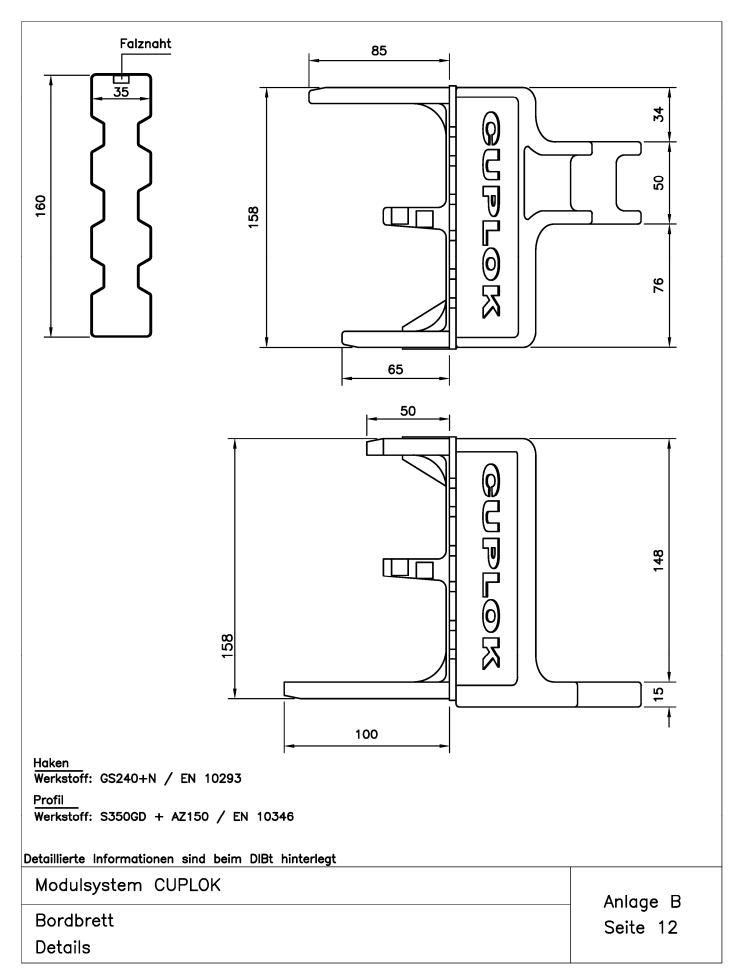
1.8.22-6/22



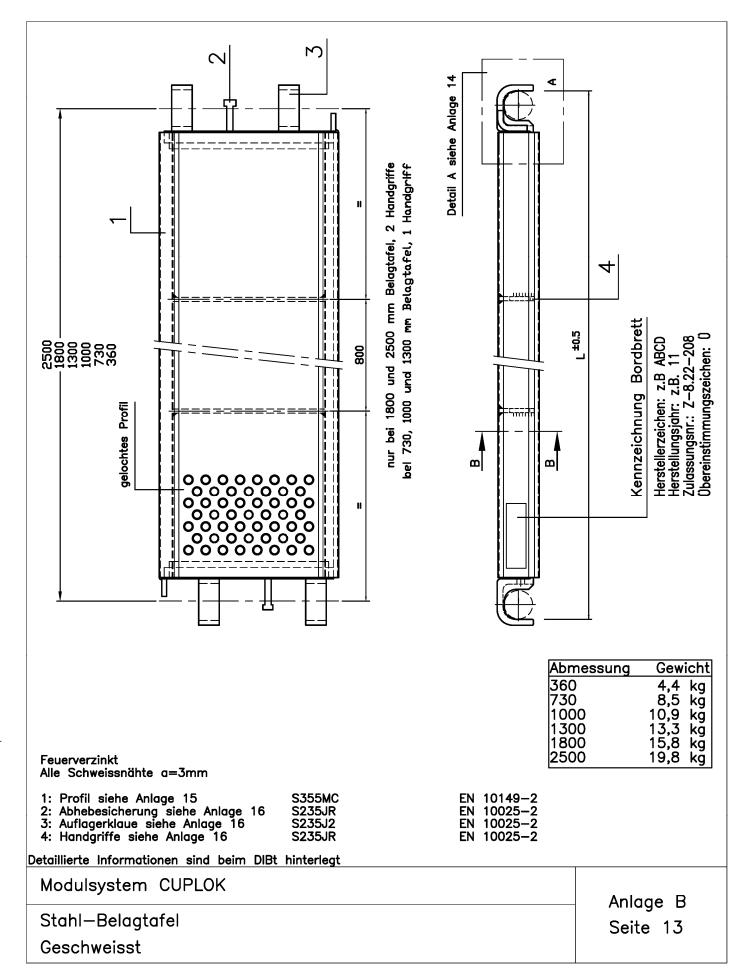




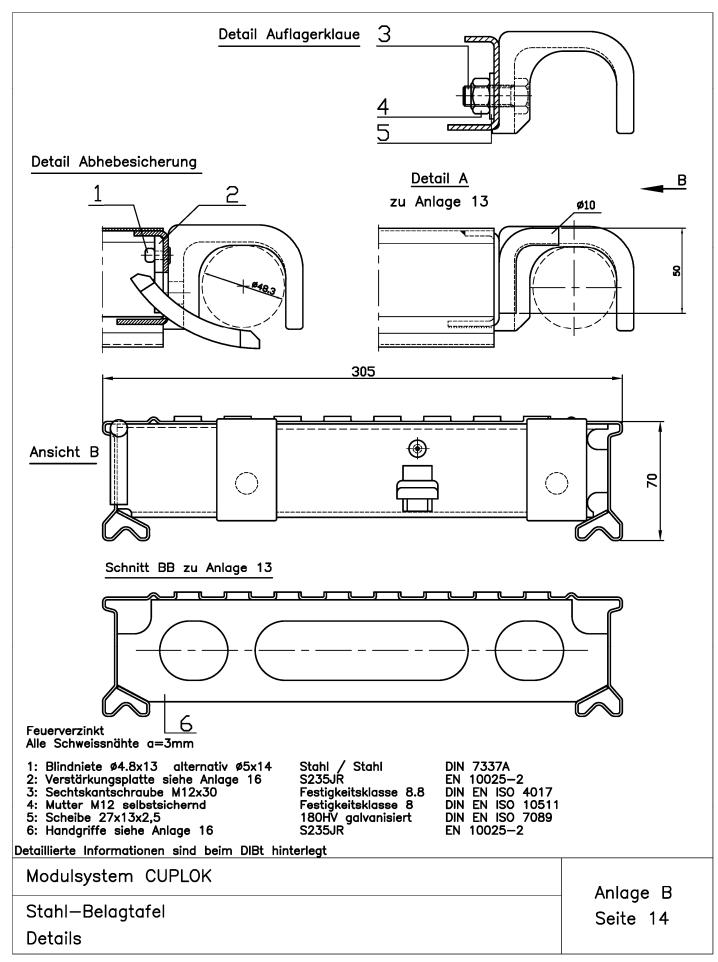




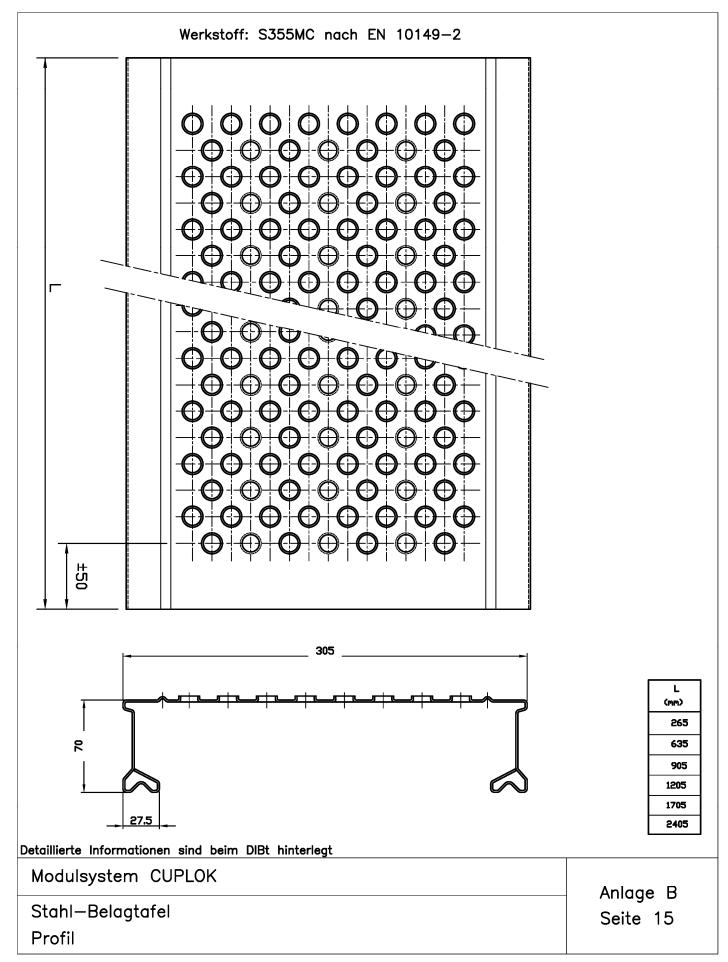




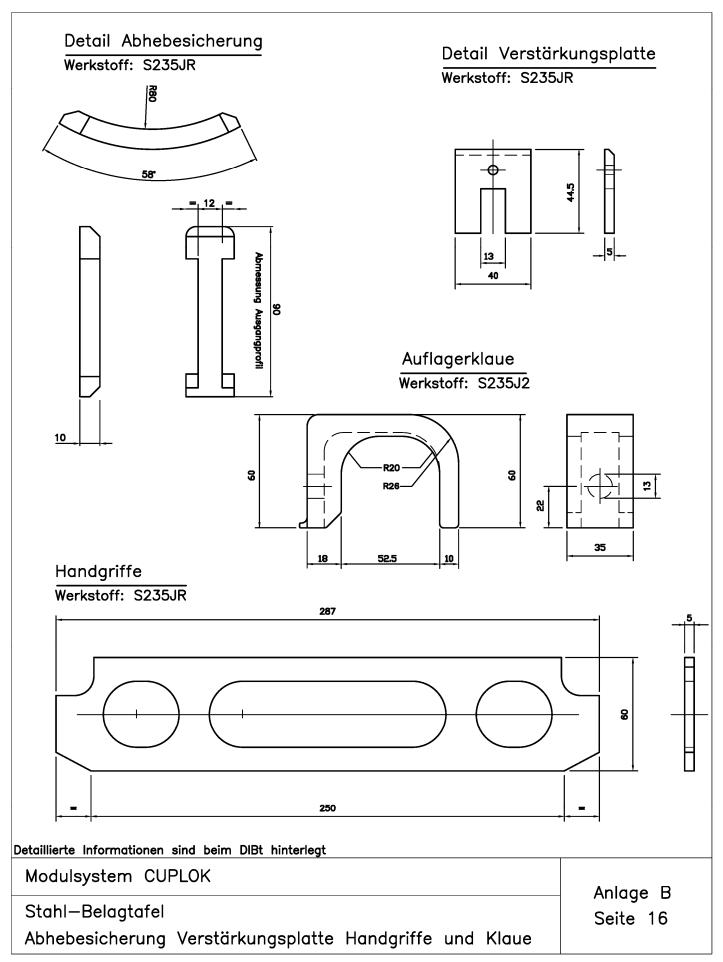




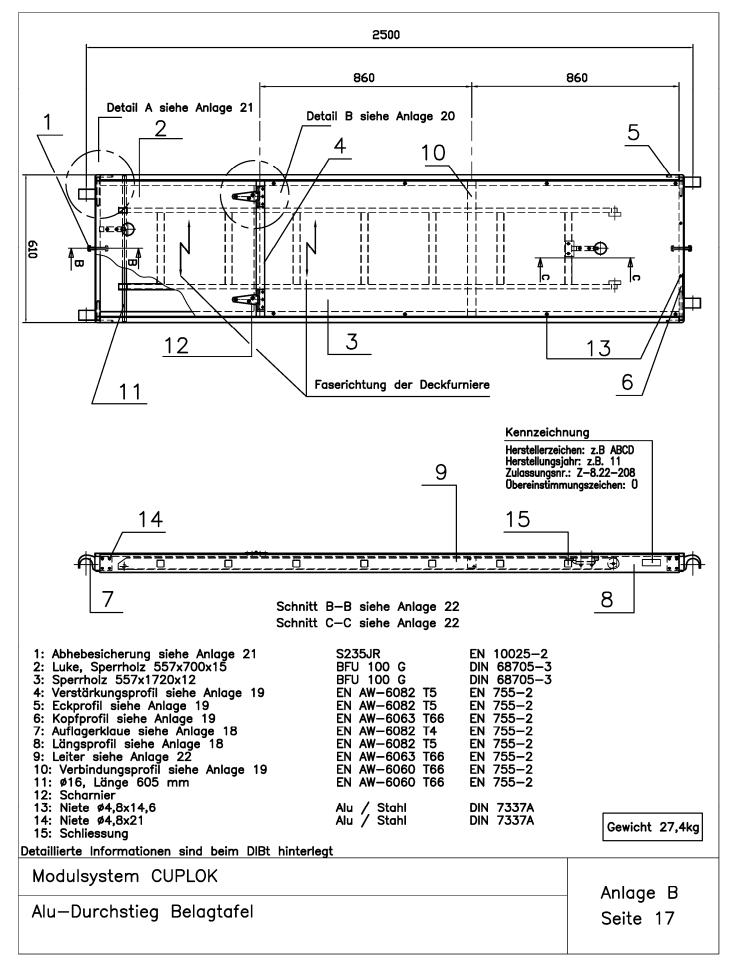




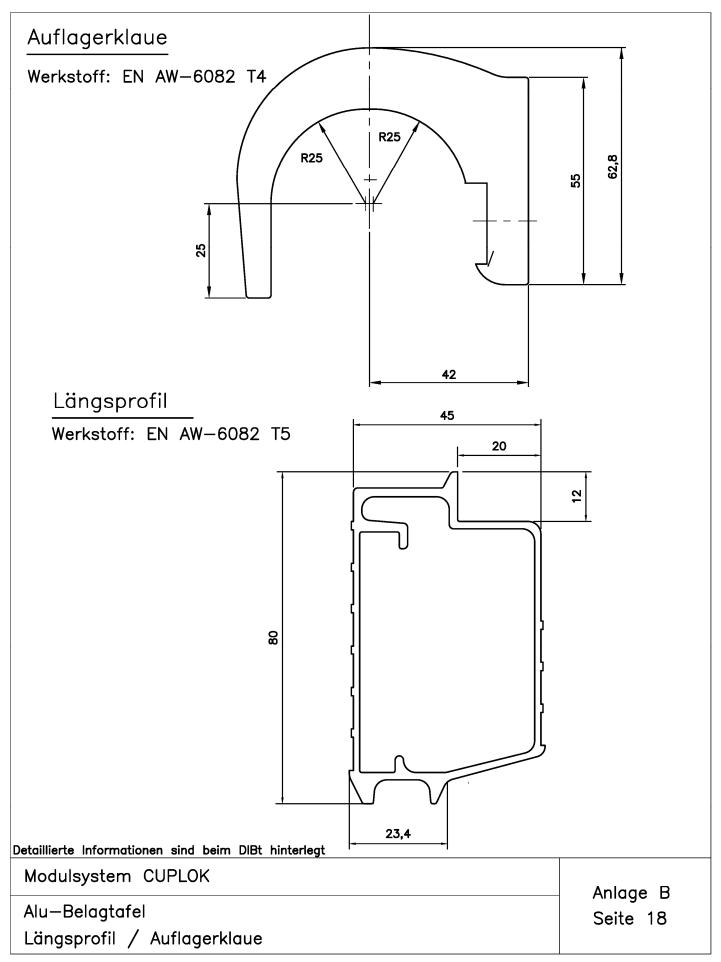




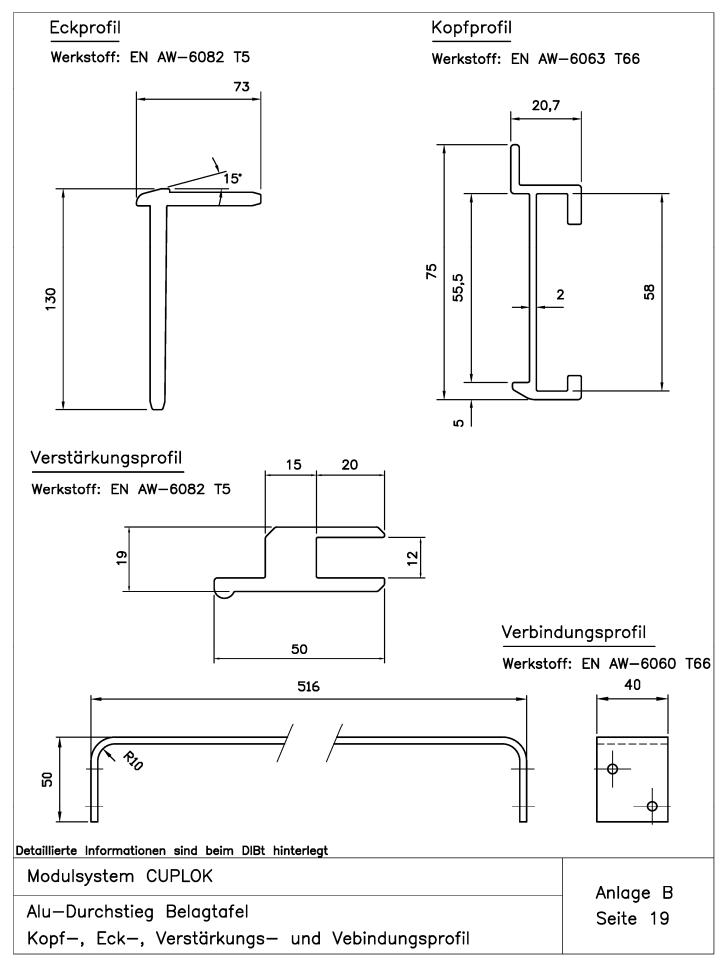




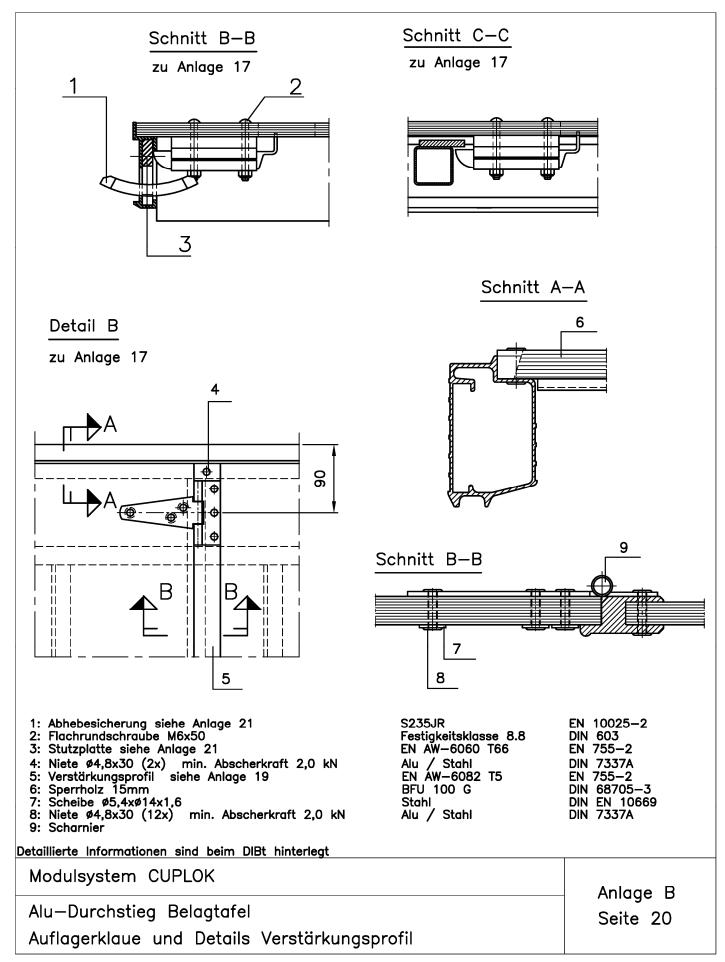




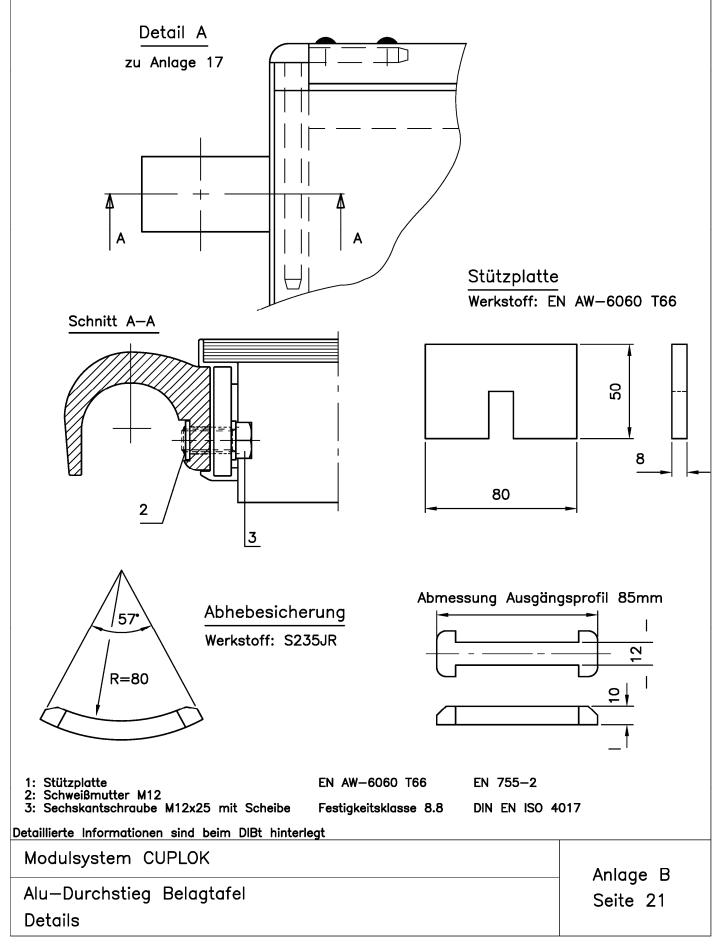




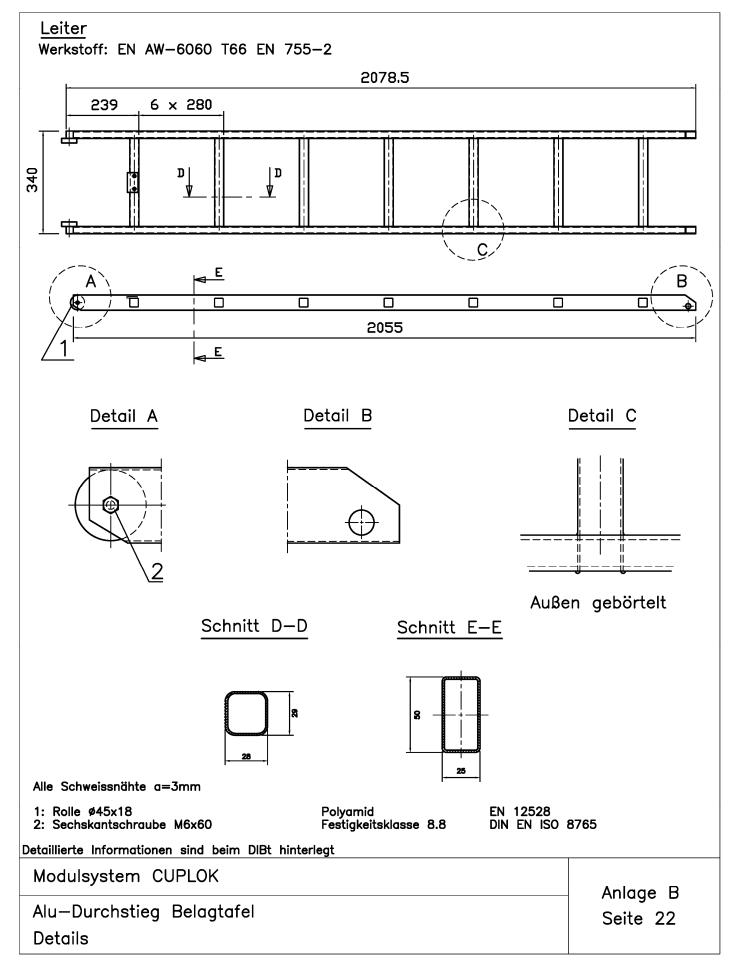




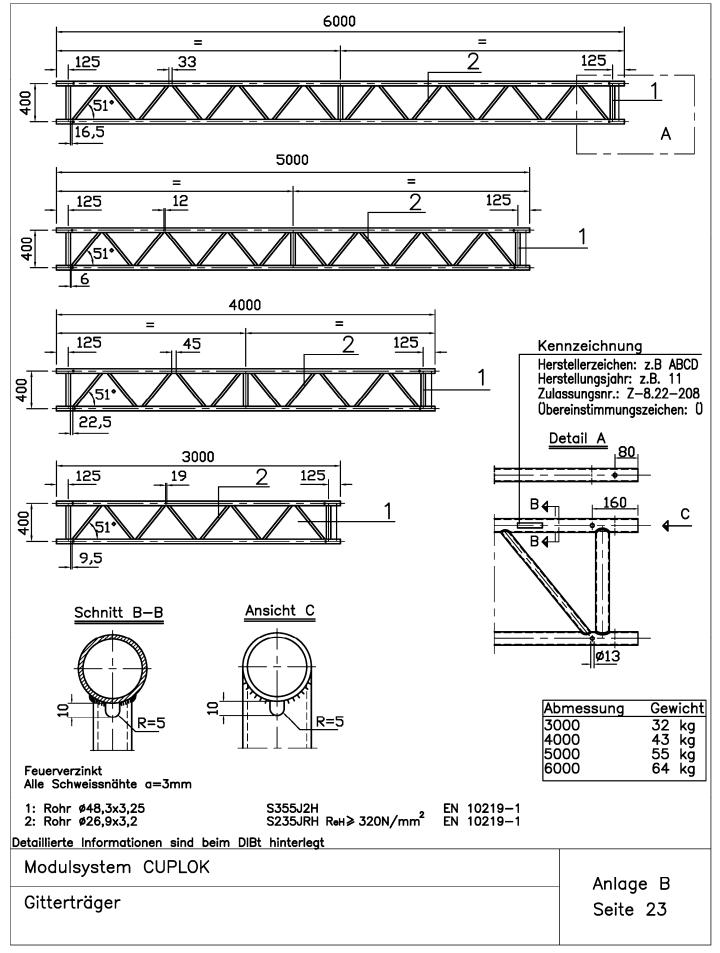




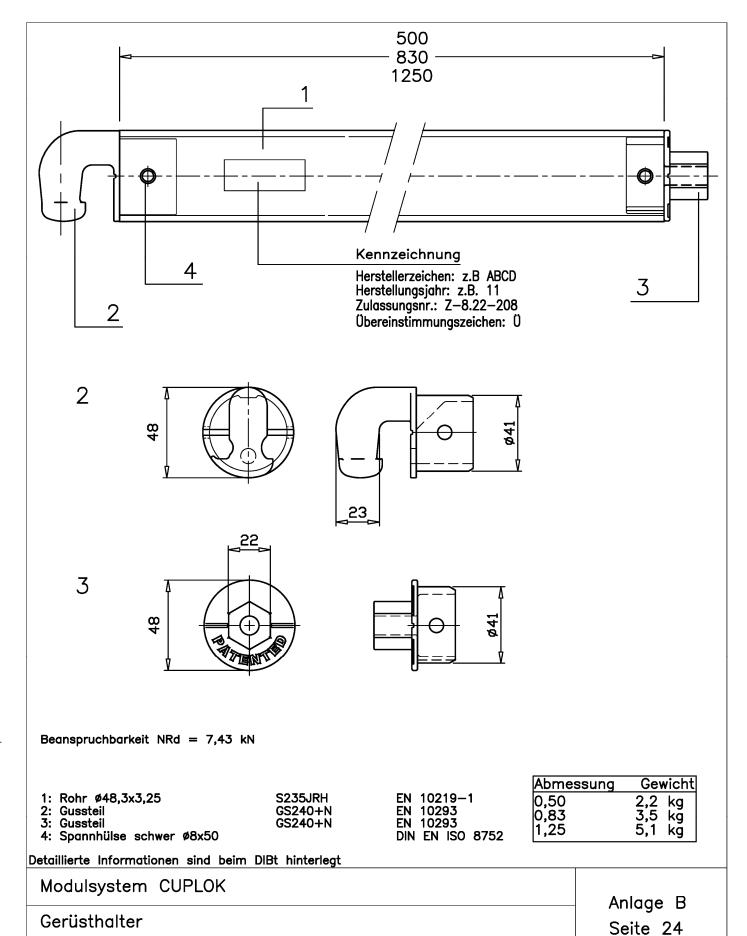




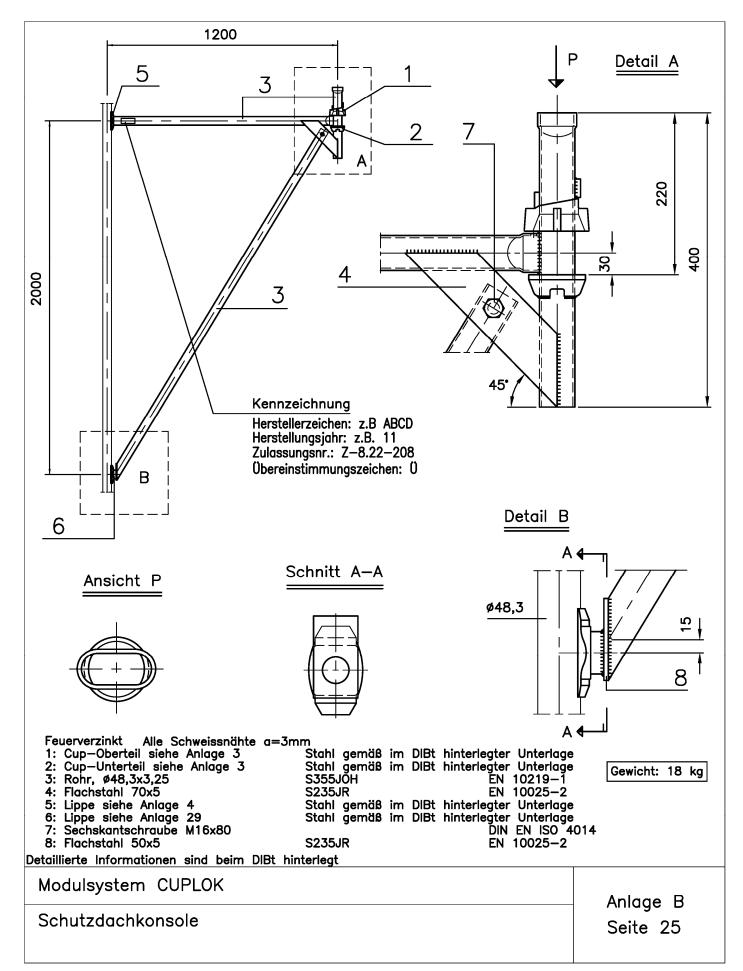




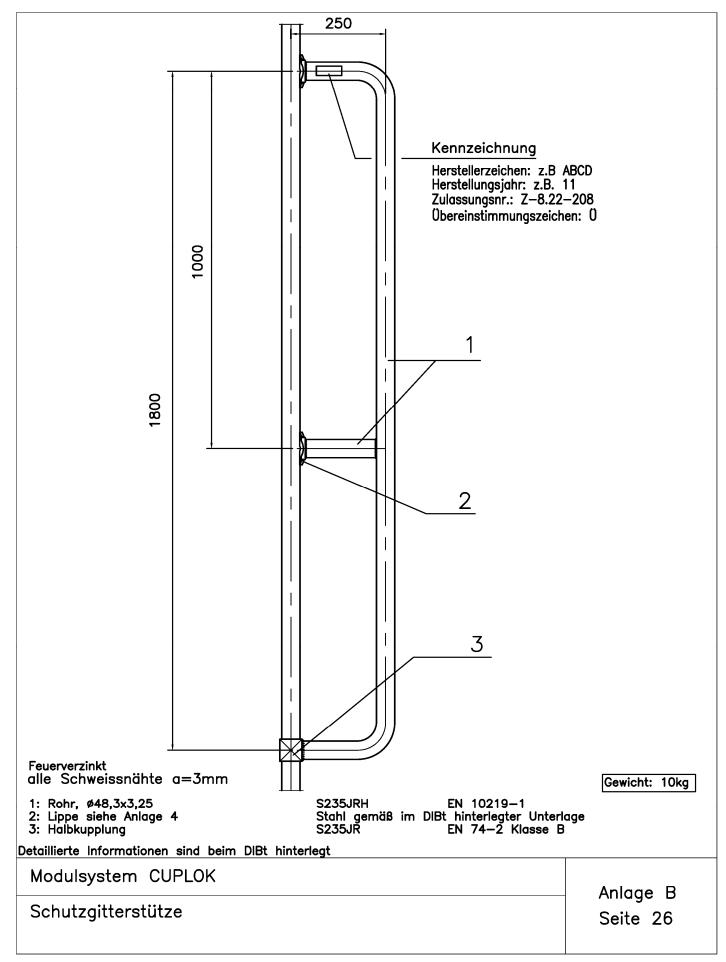






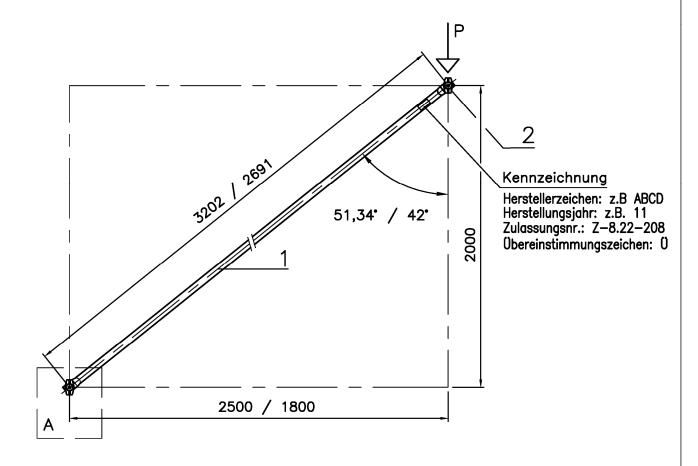








#### Vertikal-Diagonale 2,50x2,00m / 1,80x2,00m



Ansicht P siehe Anlage B Seite 28

Detail A siehe Anlage B Seite 28

Abmessung	Gew	icht
1,80×2,00	10,1	kg
2,50×2,00	11,9	kg

#### Feuerverzinkt

1: Rohr, Ø48,3x2,9

2: Lippe siehe Anlage 29

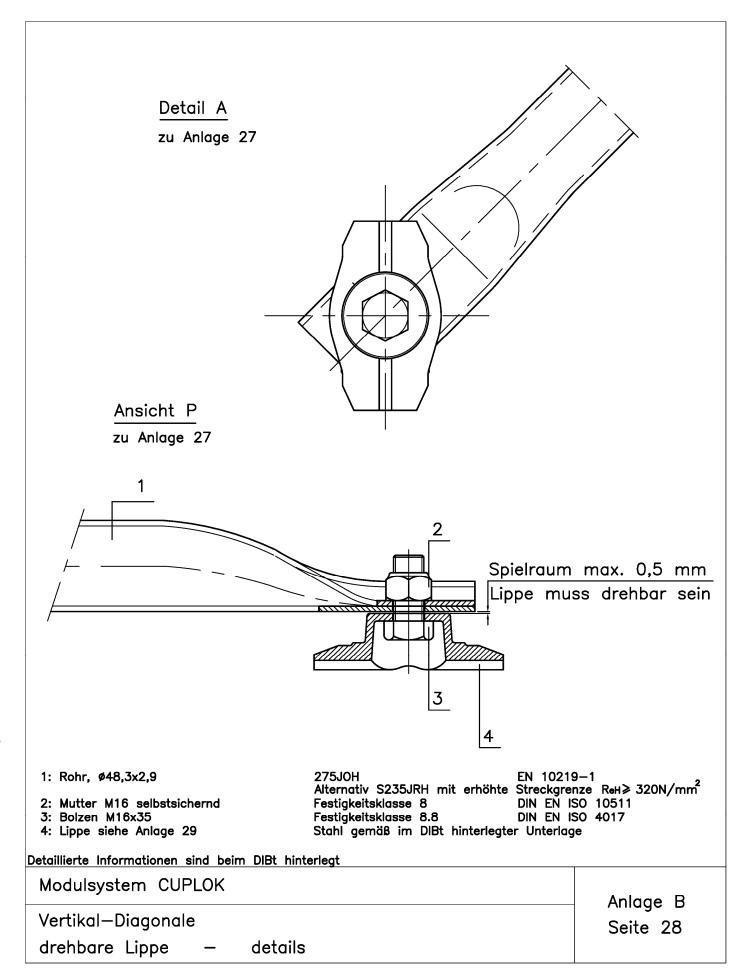
275JOH EN 10219-1 Alternativ S235JRH mit erhöhter Streckgrenze ReH≥ 320N/mm² Stahl gemäß im DIBt hinterlegter Unterlage

Detaillierte Informationen sind beim DIBt hinterlegt

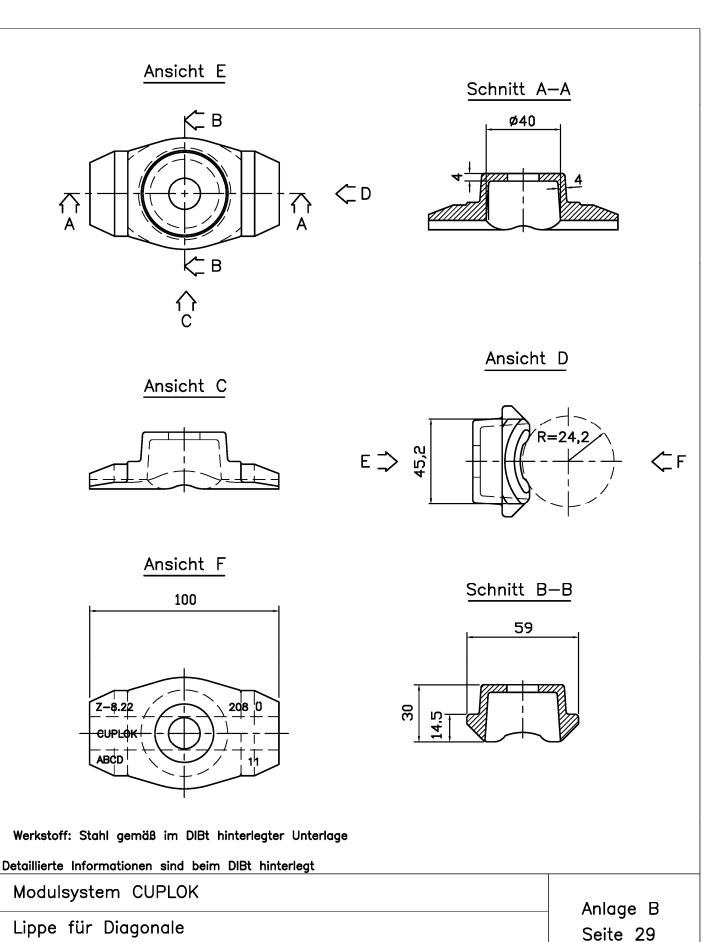
Modulsystem CUPLOK	Anlago P
Vertikal-Diagonale	Anlage B Seite 27
drehbare Lippe	

Z56061.22 1.8.22-6/22











#### C.1 Allgemeines

In der Regelausführung darf das Gerüstsystem als Arbeitsgerüst der Lastklassen  $\leq 4$  mit den Systembreiten b=1,0 m oder b=1,3 m und mit Feldweiten  $\ell \leq 2,5$  m nach DIN EN 12811-1:2004-03 sowie als Fang- und Dachfanggerüst nach DIN 4420-1:2004-03 verwendet werden.

Die oberste horizontale Ebene (Gerüstlage) darf nicht höher als 24 m, zuzüglich Spindelauszugslänge, über Geländeoberfläche liegen. Das Gerüstsystem ist in der Regelausführung für den Arbeitsbetrieb in einer Gerüstlage nach der Regelung von DIN EN 12811-1:2004-03, Abschnitt 6.2.9.2 vor "teilweise offener" Fassade mit einem Öffnungsanteil von maximal 60 % und vor geschlossener Fassade bemessen. Bei der Ermittlung der Windlast ist ein Standzeitfaktor von  $\chi=0.7$ , der eine maximale Standzeit von 2 Jahren voraussetzt, berücksichtigt worden. Die Bekleidung des Gerüsts mit Netzen oder Planen ist in der Regelausführung nicht nachgewiesen.

Ohne weitere Nachweise darf die Regelausführung nur verwendet werden, wenn in den Gerüstfeldern jeweils nur Lasten wirken, die nicht größer sind als die maßgebenden Verkehrslasten nach DIN EN 12811-1:2004-03, Tabelle 3.

Für die Regelausführung des Modulsystems "CUPLOK" als Fassadengerüst ist in Abhängigkeit von der Systembreite folgende Bezeichnung nach DIN EN 12810-1:2004-03 zu verwenden:

- für b = 1.0 m:

Gerüst EN 12810 – 4D – SW09/250 – H2 – A – LA

- für  $b = 1.3 \, m$ :

Gerüst EN 12810 – 4D – SW12/250 – H2 – A – LA

#### C.2 Fang- und Dachfanggerüst

In der Regelausführung darf das Gerüstsystem als Fang- und Dachfanggerüst mit einer Fanglage der Klasse FL1 und als Dachfanggerüst mit Schutzwänden der Klasse SWD 1 nach DIN 4420-1:2004-03 verwendet werden. Durchstiege dürfen nicht in Konsolen eingebaut werden.

Die konstruktive Ausbildung der Schutzwand ist Anlage D, Seite 10 zu entnehmen. Bei Verwendung der Schutzwand ist jeder Ständerzug in der obersten Gerüstebene zu verankern (vgl. z.B. Anlage D, Seite 3). Es sind Schutznetze nach DIN EN 1263-1:2015-03 mit einer Maschenweite von höchstens 100 mm zu verwenden.

#### C.3 Bauteile

Die vorgesehenen Bauteile sind der Tabelle C.1 zu entnehmen. Außerdem dürfen für die horizontale Aussteifung der Überbrückungsträger und für die Verwendung als Querdiagonale im untersten Gerüstfeld oder neben der Überbrückung auch Stahlrohre  $\emptyset$  48,3 • 3,2 mm und Kupplungen sowie für den Anschluss der Gerüsthalter und V-Halter an die Ständer Normalkupplungen nach DIN EN 12811-1:2004-03 verwendet werden.

#### C.4 Aussteifung

Zur horizontalen Aussteifung des Gerüsts sind in vertikalen Abständen von 2 m durchgehend Riegel 1,0 m oder 1,3 m und jeweils drei bzw. vier Stahl-Belagtafeln einzubauen.

Bei einem Leitergang sind anstelle der Stahl-Belagtafeln Alu-Durchstieg-Belagtafeln einzusetzen.

Die Belagtafeln sind gegen unbeabsichtigtes Ausheben zu sichern.

Zur Aussteifung der äußeren vertikalen Ebene sind je nach Aufbauvariante Riegel als Geländerholme (1 m über Belagfläche) gemäß Anlage D, Seiten 1 bis 4 oder Doppelgeländer in Verbindung mit Vertikaldiagonalen in der äußeren Ebene gemäß Anlage D, Seiten 5 bis 8 parallel zur Fassade zu verwenden.

Zwischen Haupt- und Konsolbelag sind stets Längsriegel einzubauen.

Modulsystem "CUPLOK"	
Regelausführung – Allgemeiner Teil	Anlage C, Seite 1



Bei den allen Konfigurationen mit Aussteifung durch Längsriegel sind in Höhe der Beläge auch innen Längsriegel einzubauen, siehe Anlage D, Seiten 1 bis 4.

Bei den Konfigurationen ohne Innenkonsolen und mit Aussteifung durch Doppelgeländer in Verbindung mit Vertikaldiagonalen sind in den Aufstiegsfeldern Kopplungsrohre (Längsriegel) an den Innenständern anzuschließen, siehe Anlage D, Seite 5.

Unmittelbar oberhalb der Gerüstspindeln sind Querriegel einzubauen und ist jeder Ständerzug rechtwinklig zur Fassade im untersten Gerüstfeld durch eine Querdiagonale auszusteifen.

Die Ständerstöße sind alle 3 m abwechselnd in Höhe der Gerüstlagen und Geländer anzuordnen. Die Ständerstöße zwischen Innen- und Außenstiel liegen auf einer Höhe; sind also nicht versetzt angeordnet.

Die Stöße der Ständer, an denen Diagonalen angeschlossen werden, sind zugfest auszubilden. In jedem Feld, in dem Diagonalen angeschlossen werden, sind zusätzliche Längsriegel in Höhe der Belagtafeln einzubauen.

#### C.5 Verankerung

Die Verankerungen sind mit Gerüsthaltern nach Anlage B, Seite 24 auszuführen.

Die Gerüsthalter sind als Ankerpaar im Winkel von 90° (V-Halter) oder als "kurze" Gerüsthalter nur am inneren Vertikalrahmenstiel mit Normalkupplungen zu befestigen (vgl. Anlage D, Seite 9).

Die V-Halter und Gerüsthalter sind in unmittelbarer Nähe der von den Ständerrohren und Querriegeln gebildeten Knotenpunkte anzubringen.

Die V-Halter sind nicht an den Stirnseiten des Gerüsts anzubringen.

Die Verankerungen sind den Zeichnungen der Anlage D dargestellt.

Die in Tabelle C.2 angegebenen Ankerkräfte sind mit den charakteristischen Werten der Einwirkungen ermittelt. Für die Bemessung der Verankerung und die Weiterleitung der Lasten sind die angegebenen Werte mit dem jeweiligen Teilsicherheitsbeiwert  $\gamma_F$  (i.d.R.  $\gamma_F = 1.5$ ) zu multiplizieren.

#### C.6 Fundamentlasten

In Abhängigkeit der Ausführungsvariante müssen die in Tabelle C.2 angegebenen Fundamentlasten in der Aufstellebene aufgenommen und weitergeleitet werden. Die Fundamentlasten sind als charakteristische Werte angegeben. Für den Nachweis der Weiterleitung der Lasten in die Aufstandsfläche sind die angegebenen Werte mit dem Teilsicherheitsbeiwert  $\gamma_F$  (i.d.R.  $\gamma_F = 1,5$ ) zu multiplizieren.

#### C.7 Überbrückung

Die Überbrückungsträger dürfen zur Überbrückung von Toreinfahrten o.ä. bei Wegfall der unter der Überbrückung befindlichen Gerüstlagen in Höhe bis 4 m eingesetzt werden.

Die Überbrückungsträger sind im Auflagerbereich und in der Mitte zu verankern und zusätzlich durch einen Horizontalverband aus Rohren und Kupplungen auszusteifen. Die Ständerzüge rechtwinklig zur Fassade am Rand der Überbrückung sind durch Querdiagonalen auszusteifen (vgl. Anlage D, Seiten 4 und 8).

#### C.8 Leitergang

Für einen inneren Leitergang sind Alu-Durchstiegsbelagtafeln einzusetzen. Dabei sind ggf. bei den Konfigurationen ohne Innenkonsolen die zusätzlichen Verstärkungsmaßnahmen nach Abschnitt C.5 zu berücksichtigen.

#### C.9 Verbreiterungskonsole

Auf der Innenseite des Gerüsts dürfen in allen Gerüstlagen die Konsolen 0,35 m eingesetzt werden. Zwischen Haupt- und Konsolbelag sind Längsriegel einzusetzen.

Modulsystem "CUPLOK"	
Regelausführung – Allgemeiner Teil	Anlage C, Seite 2



#### Tabelle C.1: Bauteile der Regelausführung

Bezeichnung	Anlage B, Seite
Ständer	1
Vorstecker	1
Riegel	4
Fußspindel	5
Doppelgeländer	6
Konsole 0,35 m	10
Bordbrett	11
Stahl-Belagtafel geschweißt	13
Alu-Durchstieg Belagtafel	17
Gitterträger	23
Gerüsthalter	24
Schutzgitterstütze	26
Vertikal-Diagonale	27

Modulsystem "CUPLOK"

Regelausführung – Allgemeiner Teil

Anlage C, Seite 3



**Tabelle C.2:** charakteristische Ankerkräfte und Fundamentlasten

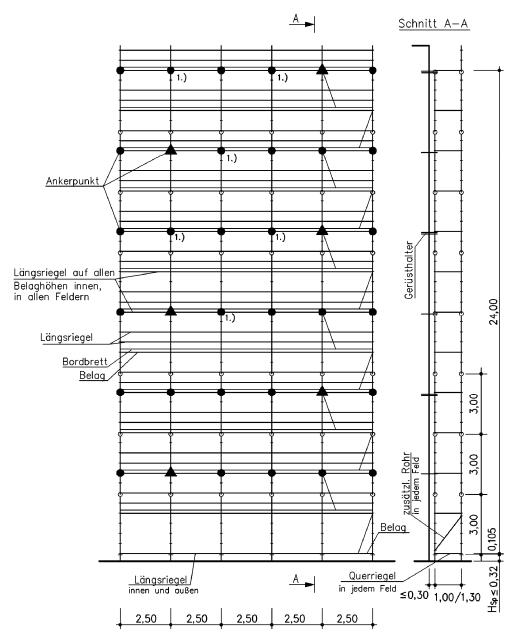
		_	alen			Ankerkräfte [kN]					Fundamentlasten [kN]						
ation	solen	Aussteifung durch Längsriegel	ertikaldiagon	le [cm]	e [cm]		orthogonal			parallel	max. Schräglast	teilweise offene/ geschlossene					
Konfiguration	Innenkonsolen	ng durch	ng durch Vertikald Spindelhöhe [cm]		durch Ve	indelhör	indelhöh	Ankerra	indelhöhe [c	teilw offe Fass	ene	se	hlos- ne sade	-	max.	Fass	sade
W Ke	4	Aussteifu	Aussteifung durch Vertikaldiagonalen	Sp		M≤ 20m	H = 24	H≤20m	H = 24	V-Halter	V-Halter	innen	außen				
ohne Konsolen		X		32	4 m	1,8	1,5	1,3	1 1	6,1	4,3	17,5	19,1				
oh Kons			x	32	4 m	1,0	,0 1,5	1,3	1,1	0,1	4,3	17,5	24,5				
mit Innen- konsolen	х	х		00	4	4.0	4.5	4.0	4.4	4,2	3,0	05.4	18,7				
mit Ir kons	х		х	32	4 m	1,8	1,5	1,3	1,1	4,4	3,1	25,1	23,8				
mit ıtzwand	х	х		00	4	4.0	0.5	4.0	4.0	4,2	3,0	05.4	19,9				
mit Schutzwand	х		х	32	4 m	1,8	1,8 2,5	1,3	,3   1,9	4,4	3,1	25,1	23,8				
mit Über- brückung	х	х		32	_	2,7	*)		2,2 *)	4,2	3,0	25.0	30,4				
mit ( brücl	х		X	32	4 m	۷,1	·,	۷,۷		3,9	2,8	35,8	30,1				
*) siehe die jeweilige Konfiguration ohne Konsolen, mit Innenkonsolen oder mit Schutzwand																	

Modulsystem "CUPLOK"	
Regelausführung – Allgemeiner Teil	Anlage C, Seite 4



#### Konfiguration ohne Konsolen Aussteifung durch Längsriegel

#### teilweise offene / geschlossene Fassade



- Kurzer Gerüsthalter
- ▲ V-Halter: zwei V-förmig angeordnete Gerüsthalter

∘ Ständerstoß

Ständerstöße alle drei Meter (abwechselnd auf Höhe der Belagebenen und Geländer)

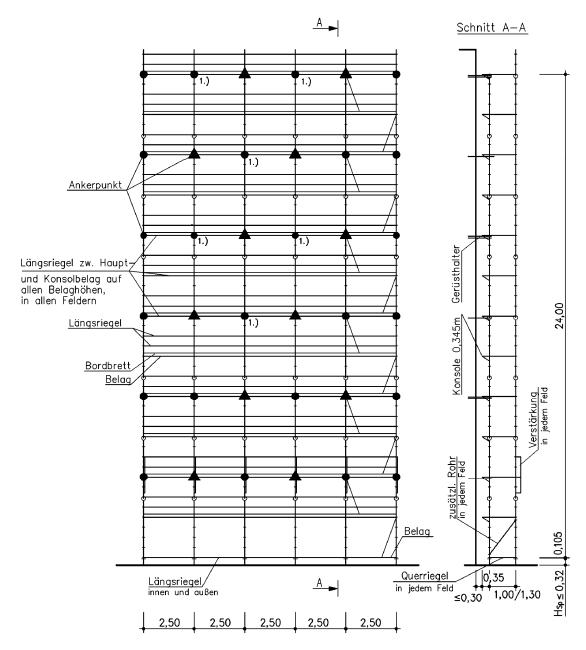
1.) Anker darf bei Konfiguration vor geschlossener Fassade entfallen

Gerüstsystem CUPLOK	
Konfiguration ohne Konsolen	Anlage D, Seite 1
Aussteifung durch Längsriegel	



#### Konfiguration mit Innenkonsolen Aussteifung durch Längsriegel

#### teilweise offene / geschlossene Fassade



- Kurzer Gerüsthalter
- ▲ V-Halter: zwei V-förmig angeordnete Gerüsthalter

o Ständerstoß

Ständerstöße alle drei Meter (abwechselnd auf Höhe der Belagebenen und Geländer)

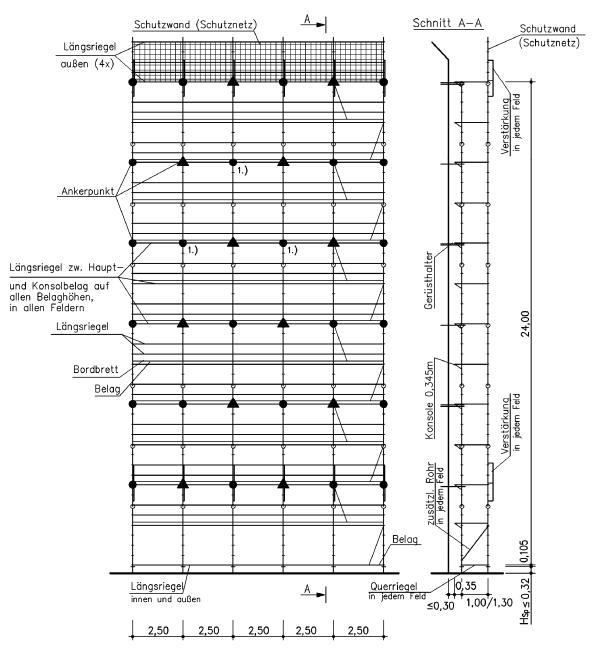
1.) Anker darf bei Konfiguration vor geschlossener Fassade entfallen

## Gerüstsystem CUPLOK Konfiguration mit Innenkonsolen Aussteifung durch Längsriegel Anlage D, Seite 2



#### Konfiguration mit Schutzwand Aussteifung durch Längsriegel

#### teilweise offene / geschlossene Fassade



- Kurzer Gerüsthalter
- ▲ V-Halter: zwei V-förmig angeordnete Gerüsthalter

Ständerstoß

Ständerstöße alle drei Meter (abwechselnd auf Höhe der Belagebenen und Geländer)

1.) Anker darf bei Konfiguration vor geschlossener Fassade entfallen

## Gerüstsystem CUPLOK Konfiguration mit Schutzwand Aussteifung durch Längsriegel Anlage D, Seite 3

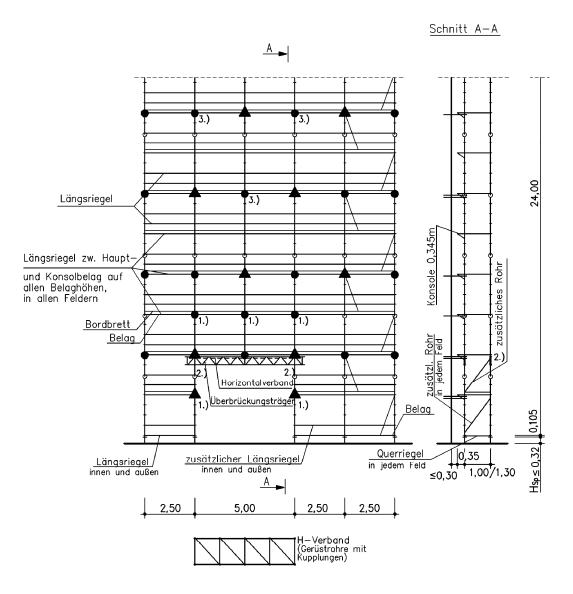


### Konfiguration mit Überbrückung Aussteifung durch Längsriegel

#### teilweise offene / geschlossene Fassade

Ständerstöße alle drei Meter (abwechselnd

auf Höhe der Belagebenen und Geländer)



- Kurzer Gerüsthalter
- ▲ V—Halter: zwei V—förmig angeordnete Gerüsthalter
- Traiter. 2 wer v forting angeorance cont
- o Ständerstoß
- 1.) zusätzliche Anker
- 2.) zusätzliches Rohr, links und rechts von der Überbrückung
- 3.) Anker darf bei Konfiguration vor geschlossener Fassade entfallen

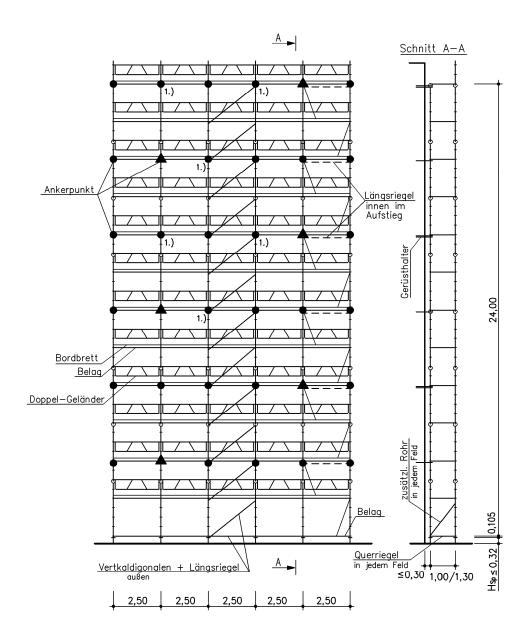
## Gerüstsystem CUPLOK Konfiguration mit Überbrückung Aussteifung durch Längsriegel Anlage D, Seite 4



#### Konfiguration ohne Konsolen

#### teilweise offene / geschlossene Fassade

#### Aussteifung durch Vertikaldiagonalen bei Verw. der Doppel - Geländer



Ständerstöße alle drei Meter (abwechselnd auf Höhe der Belagebenen und Geländer).

Die Štöße von Ständern, an denen Vertikaldiagonalen angeschlossen werden, sind zugfest auszubilden. In jedem Feld, in dem eine Vertikaldiagonale eingebaut wird, ist auch ein Längsriegel einzubauen.

#### VERANKERUNGEN:

- Kurzer Gerüsthalter
- ▲ V—Halter: zwei V—förmig angeordnete Gerüsthalter
- 1.) Anker darf bei Konfiguration vor geschlossener Fassade entfallen

#### Gerüstsystem CUPLOK

Konfiguration ohne Konsolen

Aussteifung durch Vertikaldiagonalen bei Verw. der Doppel - Geländer

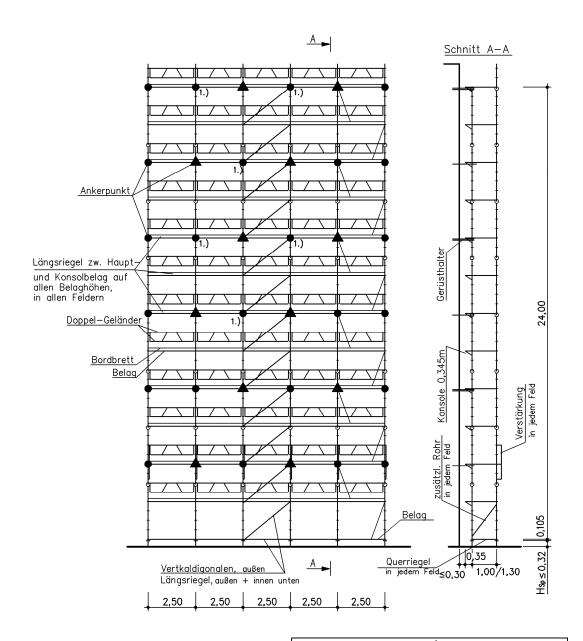
Anlage D, Seite 5



#### Konfiguration mit Innenkonsolen

#### teilweise offene / geschlossene Fassade

#### Aussteifung durch Vertikaldiagonalen bei Verw. der Doppel - Geländer



Ständerstöße alle drei Meter (abwechselnd auf Höhe der Belagebenen und Geländer).

Die Stöße von Ständern, an denen Vertikaldiagonalen angeschlossen werden, sind zugfest auszubilden. In jedem Feld, in dem eine Vertikaldiagonale eingebaut wird, ist auch ein Längsriegel einzubauen.

#### VERANKERUNGEN:

- Kurzer Gerüsthalter
- ▲ V—Halter: zwei V—förmig angeordnete Gerüsthalter
- 1.) Anker darf bei Konfiguration vor geschlossener Fassade entfallen

#### Gerüstsystem CUPLOK

Konfiguration mit Innenkonsolen

Aussteifung durch Vertikaldiagonalen bei Verw. der Doppel - Geländer

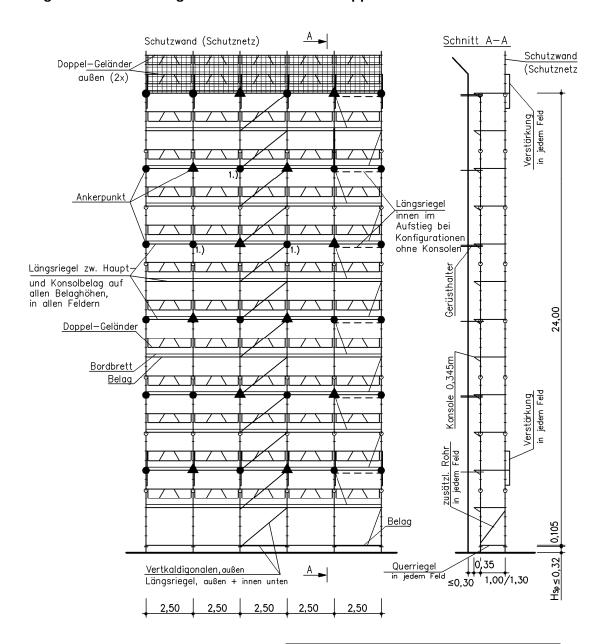
Anlage D, Seite 6



#### Konfiguration mit Schutzwand

#### teilweise offene / geschlossene Fassade

#### Aussteifung durch Vertikaldiagonalen bei Verw. der Doppel - Geländer



Ständerstöße alle drei Meter (abwechselnd auf Höhe der Belagebenen und Geländer).

Die Stöße von Ständern, an denen Vertikaldiagonalen angeschlossen werden, sind zugfest auszubilden. In jedem Feld, in dem eine Vertikaldiagonale eingebaut wird, ist auch ein Längsriegel einzubauen.

#### VERANKERUNGEN:

- Kurzer Gerüsthalter
- ▲ V—Halter: zwei V—förmig angeordnete Gerüsthalter
- 1.) Anker darf bei Konfiguration vor geschlossener Fassade entfallen

#### Gerüstsystem CUPLOK

Konfiguration mit Schutzwand

Aussteifung durch Vertikaldiagonalen bei Verw. der Doppel - Geländer

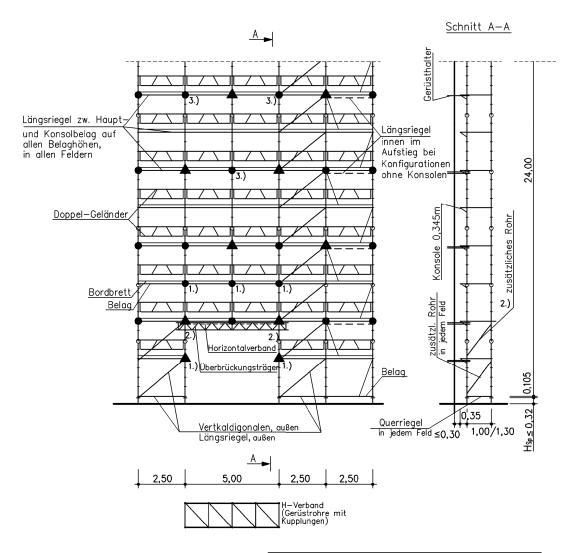
Anlage D, Seite 7



#### Konfiguration mit Überbrückung

#### teilweise offene / geschlossene Fassade

#### Aussteifung durch Vertikaldiagonalen bei Verw. der Doppel - Geländer



Ständerstöße alle drei Meter (abwechselnd auf Höhe der Belagebenen und Geländer).

Die Štöße von Ständern, an denen Vertikaldiagonalen angeschlossen werden, sind zugfest auszubilden. In jedem Feld, in dem eine Vertikaldiagonale eingebaut wird, ist auch ein Längsriegel einzubauen.

#### VERANKERUNGEN:

- Kurzer Gerüsthalter
- ▲ V—Halter: zwei V—förmig angeordnete Gerüsthalter
- 1.) zusätzliche Anker
- 2.) zusätzliches Rohr, links und rechts von der Überbrückung
- 3.) Anker darf bei Konfiguration vor geschlossener Fassade entfallen

#### Gerüstsystem CUPLOK

#### Konfiguration mit Überbrückung

Aussteifung durch Vertikaldiagonalen bei Verw. der Doppel - Geländer

Anlage D, Seite 8



# Ausführungsdetail: Verankerung Kurzer Gerüsthalter Gerüstlage ohne Konsolen Gerüstlage mit Konsolen Normalkupplung

Bild: 2b: Gerüsthalter

#### V-Halter

Alle Konfigurationen

Bild: 2a: Gerüsthalter

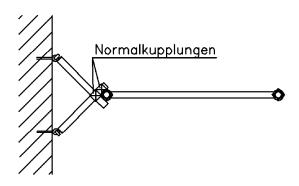


Bild: 2c: V - Halter

Gerüstsystem CUPLOK	
Ausführungsdetail:	Anlage D, Seite 9
Verankerung	



